

Kreisausschuss

Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Digitalisierungsbericht 2022



Impressum

Herausgeber: Landkreis Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
www.marburg-biedenkopf.de

Redaktion: Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats
Fachdienst Digitale Dienste und Open Government
Susan Jünger

Kontakt: Philipp Stöhr (Fachdienstleitung), Tel: 06421 405-1736
Mail: StoehrP@marburg-biedenkopf.de

Susan Jünger, Tel: 06421 405-1568
Mail: JuengerS@marburg-biedenkopf.de

Marburg, Oktober 2023

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Digitalisierung ist zweifellos eine der bedeutendsten Entwicklungen unserer Zeit. Sie verändert die Art und Weise, wie wir kommunizieren, arbeiten und unser Leben gestalten - und das in einem noch nie dagewesenen Ausmaß. Diese Veränderungen wirken auch in der Kreisverwaltung und wir verstehen sie als Chance, um Prozesse zu optimieren, Ressourcen effektiver zu nutzen und den Service für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Um den digitalen Wandel zu gestalten, wurde in der Kreisverwaltung bereits im Jahr 2019 das Rahmenpapier „Digitale Leitsätze“ entwickelt, in welchem die Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgezeigt werden. Die 15 Leitsätze sind seither wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Digitalisierung und finden in der Umsetzung von digitalen Projekten praktische Anwendung.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist. Es geht darum, die Bedürfnisse der Menschen in den Fokus zu nehmen und unsere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger besser und schneller erbringen zu können. Dazu gehört auch, den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung im Zuge der Digitalisierung ein zeitgemäßes und modernes Arbeiten zu ermöglichen, bei dem digitale Wege bewusst genutzt und weiterentwickelt werden.

Mir ist es wichtig, die Digitalisierung der Kreisverwaltung aktiv zu begleiten und ihre Handlungsfähigkeit auch im digitalen Zeitalter sicherzustellen. Ich bin stolz, dass unsere Verwaltung sich für die Zukunft aufstellt und die Mitarbeitenden die Digitalisierung aktiv vorantreiben – mit zahlreichen Digitalisierungsprojekten, die sich positiv auf die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und auf die Zusammenarbeit und Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, Unter-

nehmen und politischen sowie gesellschaftlichen Akteuren auswirken. So können sich auch zukünftige Generationen auf die Leistungsstärke und die Zuverlässigkeit der Kreisverwaltung verlassen.

Die Fülle an Digitalisierungsprojekten, die in der Kreisverwaltung verfolgt und umgesetzt werden, zeigt die Bedeutung des Themas. Die Projekte sind vielfältig und betreffen alle Bereiche der Zusammenarbeit, keine Abteilung ist nicht von den Maßnahmen betroffen. Die Mitarbeitenden auf dem Weg zur digitalen Verwaltung zu begleiten und die Veränderungen, die dies für ihre tägliche Arbeit bedeutet, anzuerkennen, ist mir ein wichtiges Anliegen. Daher sind Schulungsangebote für Mitarbeitende essentieller Bestandteil für den Umgang mit neuen digitalen Tools - damit die Arbeit auch weiterhin wirkungsvoll abläuft und, nicht zuletzt, Freude macht.

Auch in den kommunalen Verwaltungen der Städte und Gemeinden unseres Landkreises spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle und die Weichen für die digitale Zukunft werden gestellt. Durch die interkommunale Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit der Kreisverwaltung, z.B. im Kompetenzzentrum Kommunal Digital, entstehen positive Synergien und die Kooperationen innerhalb des Kreises werden gestärkt.

Mit diesem Bericht werden erstmals die Digitalisierungsprojekte der Kreisverwaltung vorgestellt und zusammengefasst. Neben der Beschreibung der einzelnen Themenbereiche werden verschiedene Projekte konkret beleuchtet und erläutert. So wird deutlich, welchen Weg die Kreisverwaltung im Bereich Digitalisierung bereits gegangen ist und welche Grundpfeiler sie in den letzten Jahren aufgestellt hat.



Portrait des Landrats Jens Womelsdorf

Ich bin überzeugt, dass die Kreisverwaltung auf dem richtigen Weg ist und weiterhin aktiv an der Umsetzung von digitalen Projekten arbeiten wird!

So können wir gemeinsam die Zukunft unseres Landkreises gestalten.

Ihr

Jens Womelsdorf
Landrat

Inhalt

Grußwort	3
1. Einleitung	5
2. Strukturelle Einordnung von Digitalisierungsprozessen in der Kreisverwaltung	6
3. Bildung, Arbeit und Soziales	7
3.1 Bildung	8
3.2 Arbeit	9
3.3 Soziales	10
4. Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr	11
4.1 Gesundheit	12
4.2 Rettungswesen und Gefahrenabwehr	13
5. Verwaltung und Kommunikation	15
5.1 Verwaltung	16
5.2 Kommunikation	18
5.3 Digitale Barrierefreiheit	20
5.4 Digitale Beteiligung	20
5.5 Kompetenzcenter Kommunal Digital	21
5.6 Digital-Lots*innen	22
6. Mobilität und Umwelt	23
6.1 Mobilität	24
6.2 Umwelt	25
7. Infrastruktur	26
7.1 Breitbandausbau— Glasfaservollausbau	27
7.2 Geodateninfrastruktur	28
7.3 Cybersicherheit	29
8. Onlinezugangsgesetz	30
8.1 Umsetzung in der Kreisverwaltung	31
8.2 Umsetzung in der IKZ OZG	32
8.3 OZG-Umsetzung: Beispiele	33
9. Tourismus	35
9.1 Umsetzung im Landkreis	36
10. Anhang	37
11.1 Abbildungsverzeichnis	37
11.2 Projektsteckbriefe	38

1. Einleitung

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahrzehnten, besonders aber in den letzten 30 Jahren, einen enormen Einfluss auf fast alle Bereiche unseres Lebens ausgeübt. Technologische Fortschritte haben die Art und Weise wie wir arbeiten, lernen, kommunizieren und interagieren, enorm verändert. Infolgedessen haben Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen weltweit begonnen, sich mit den Herausforderungen und Chancen zu befassen, die mit der Digitalisierung verbunden sind.

Auch für die Kreisverwaltung ist die Digitalisierung von großer Bedeutung. Die Umsetzung von digitalen Lösungen und die Nutzung von Technologien ermöglichen es, effizienter und transparenter zu arbeiten, Dienstleistungen schneller und kosteneffektiver bereitzustellen und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Gleichzeitig ist es notwendig, hohe Sicherheitsstandards einzuhalten, zeitgemäße Systeme auszuwählen und die Mitarbeitenden auf dem Weg der digitalen Transformation zu schulen, zu begleiten und in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Um den aktuellen Stand der Digitalisierung im Landkreis Marburg-Biedenkopf transparent nachverfolgen zu können und über die im Landkreis stattfindenden Prozesse und Projekte informiert zu sein, hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung vom 01. April 2022 beschlossen, dass beginnend mit dem Berichtsjahr 2022 ein jährlicher Digitalisierungsbericht vorzulegen ist, der über die Fortschritte der digitalen Transformation im Landkreis informiert. Der Fachdienst Digitale Dienste und Open Government wurde mit der Aufgabe der Berichtserstellung betraut.

Der hier vorliegende erste Digitalisierungsbericht des Landkreises beschreibt den Stand der Digitalisierung im Landkreis Marburg-Biedenkopf für das Berichtsjahr 2022. Die Informationen entstammen einer Abfrage aller Fachbereiche und Stabsstellen. Diese wurden dazu aufgefordert, sämtliche laufende Digitalisierungsprojekte aufzuführen und in Form von Projektsteckbriefen zusammenzufassen sowie anschließend an die ausführende Stelle, den Fachdienst Digitale Dienste und Open Government, zu senden. Da dies den ersten Bericht zur digitalen Transformation der Kreisverwaltung darstellt, wurden auch bereits abgeschlossene Projekte mit digitalem Bezug, welche seit dem Jahr 2020 abgeschlossen sind, abgefragt.

Die Ergebnisse sind in diesem Dokument zusammengefasst. Dazu wurden die erfragten Daten digital erfasst und in sieben Teilbereiche geclustert:

- Bildung, Arbeit und Soziales
- Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr
- Verwaltung und Kommunikation
- Mobilität und Umwelt
- Infrastruktur
- Onlinezugangsgesetz
- Tourismus

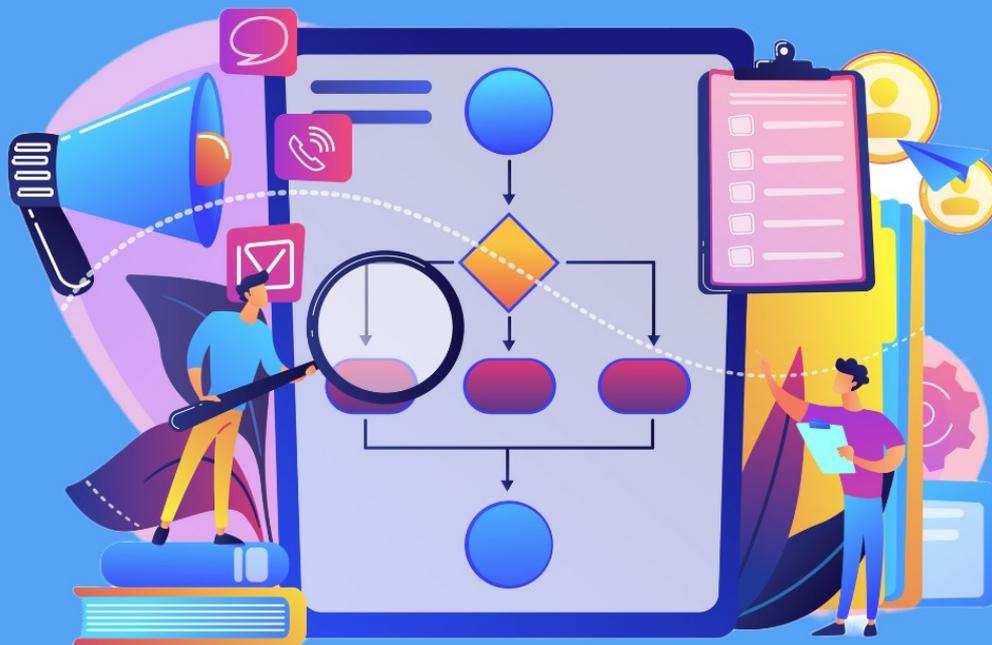
Jeder Bereich wird zu Beginn kurz vorgestellt. Der Einfluss der Digitalisierung auf das jeweilige Themengebiet in unserer Gesellschaft wird beschrieben, ebenso die Chancen, die es bietet und auch die Herausforderungen, die es mit sich bringen kann. Anschließend erfolgt eine Kurzübersicht der Anzahl eingereicherter Projekte sowie die

Nennung der beteiligten Organisationseinheiten. Auch wird ersichtlich, an welcher Stelle im Anhang weitere Details zu den Projekten des Themengebietes nachgelesen werden können.

Im Anschluss werden einzelne Digitalisierungsprojekte genauer vorgestellt. Neben der Projektbeschreibung werden hier auch die Ziele und Vorteile der Digitalisierungsmaßnahme für die Kreisverwaltung und die Bürgerinnen und Bürger erläutert. Auch der Projektstatus sowie eventuelle Förderungen und gesetzliche Vorgaben werden beschrieben. Die Auswahl an Projekten, die detailliert beschrieben werden, wurde so divers wie möglich gehalten. Sämtliche Steckbriefe, die durch die Fachbereiche eingegangen sind, können im Anhang des Dokuments eingesehen werden.

Ziel des Berichtes ist es, die Leser*innen über die digitale Transformation im Landkreis zu informieren, ihnen einen Einblick in die einzelnen Projekte zu ermöglichen und somit transparent und offen über die Arbeit der Kreisverwaltung im Bereich Digitalisierung zu berichten.

2. Strukturelle Einordnung von Digitalisierungsprozessen in der Kreisverwaltung



Die Digitalisierungsmaßnahmen im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden durch die Steuerungsgruppe Open Government und Digitalisierung gelenkt. Diese wurde im November 2019 eingesetzt.

Zu ihren Aufgaben gehört es u.a.

- den gesamtstrategischen Digitalisierungsansatz in die Projekte zu implementieren,
- die Einbindung der relevanten Akteure sicherzustellen,
- Transparenz über Fortschritt und Aufgaben sowie Projektstände herzustellen,
- die Wirksamkeit und Zielerreichung zu überprüfen und diese an die Dienststellenleitung zu berichten.

Weiterhin werden durch die Steuerungsgruppe Handlungsschwerpunkte und Prioritäten abgestimmt, Zeithorizonte und inhaltliche Ziele festgelegt, Verantwortlichkeiten benannt und die Ressourcenbereitstellung für die Projektumsetzung zu koordiniert.

Zur Wahrnehmung der umfangreichen Aufgaben sind verschiedene Querschnittsfunktionen als feste Mitglieder vertreten, je nach Themensetzung können weitere Teilnehmende hinzugezogen werden. Die Steuerungsgruppenleitung hat die Stabsstellenleitung des Dezernatsbüros des Landrates

inne. Die Geschäftsführung wird durch den Chief Digital Officer (CDO = Digitalisierungsbeauftragter) gewährleistet. Hinzu kommen Mitarbeitende mit Querschnittsfunktionen sowie die Stabsstellenleitung des Dezernatsbüros des ersten Kreisbeigeordneten. Außerdem sind Führungskräfte aus den folgenden Querschnittsbereichen im Gremium vertreten:

- Finanz- und Kassenmanagement
- IT / EDV
- Organisation
- Personal

Auch die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung sowie der Fachdienst Presse- und Medienarbeit der Kreisverwaltung sind als Beteiligungstragende vertreten.

Die Steuerungsgruppe trat am 19. November 2019 erstmalig zusammen, in der Folge turnusmäßig einmal pro Quartal, bei Bedarf auch öfter.

Ein weiteres Gremium für die Umsetzung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung ist der Arbeitskreis Digitalisierung. Der Arbeitskreis wurde im Juni 2022 gegründet und trifft sich regelmäßig in 14-tägigem Rhythmus unter Leitung des CDO. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit Themen der fachbereichs- und fachdienstübergreifenden

Verwaltungsdigitalisierung.

Das Gremium ermöglicht eine dynamische und schnelle Entwicklung von Projekten im Bereich Digitalisierung und ist in der Lage, operative Entscheidungen auch zwischen den Treffen der Steuerungsgruppe zu ermöglichen, wenn diese im Kompetenzbereich der jeweiligen Fachdienstleitungen stehen. Alle darüber hinaus gehenden Themen werden durch den Arbeitskreis soweit vorbereitet, dass der Steuerungsgruppe eine Entscheidungsgrundlage vorliegt, welche in den Treffen diskutiert wird.

Feste Mitglieder des Arbeitskreises sind der CDO der Kreisverwaltung sowie dessen Stellvertretung, der Fachdienstleiter des Fachdienstes IT, die Teamleitung des Teams Digitalisierung sowie der OZG (Onlinezugangsgesetz)-Koordinator. Auch Gäste werden bei Bedarf eingeladen.

Unabhängig von diesen beiden zentralen Gremien sind die Fachbereiche für Digitalisierungsmaßnahmen, die ihre individuellen Organisationseinheiten betreffen, selbst verantwortlich. So tragen sie Sorge dafür, dass die Maßnahmen durch die Verwaltungsleitung genehmigt sind. Auch die Kooperationen mit den ausführenden Fachdiensten bzw. Dienstleistungsbetrieben liegt im Verantwortungsbereich der Führungskräfte bzw. Projektleitungen.

3. Bildung, Arbeit und Soziales



Digitalisierung hat in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales eine Vielzahl von Vorteilen und trägt dazu bei, die Effizienz und Qualität von Prozessen und Dienstleistungen zu verbessern. Auch der Zugang zu Services sowie die Kommunikation werden durch den Einsatz digitaler Technologien verbessert.

Im Bildungsbereich unterstützt die Digitalisierung beispielsweise dabei, Lernprozesse zu optimieren und zu individualisieren. Durch die Ausstattung der Lehrenden und Lernenden mit digitalen Endgeräten werden beiden Gruppen neue Möglichkeiten der Wissensweitergabe und der Wissensaufnahme gegeben, welche ergänzend zu den bekannten Methoden eingesetzt werden können. Moderne Technologien helfen zudem dabei, komplexe Sachverhalte anschaulicher und greifbarer zu machen und

so den Unterricht flexibler und effektiver zu gestalten. Digitale Lernplattformen werden auch im Bereich der Erwachsenenbildung eingesetzt und können so die Teilhabemöglichkeit an Weiterbildungsangeboten erhöhen.

Im Bereich Arbeit und Arbeitsvermittlung stehen durch digitale Tools und Plattformen direktere Wege der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Bürger*innen und Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zur Verfügung. Mit der Automatisierung von Prozessen werden Kommunikationswege zudem beschleunigt, Anträge können so schneller und zielgerichteter bearbeitet werden.

Der niedrigschwellige Zugang zu Informationen hat auch im Sozialbereich hohe Priorität. Er hilft dabei, Barrieren zu senken und

Teilhabe zu ermöglichen. Online-Plattformen helfen, Menschen in ländlichen Regionen oder mit eingeschränkter Mobilität zu erreichen. Auch mehrsprachige Angebote für Geflüchtete sind unerlässlich, um ein Ankommen im Landkreis zu ermöglichen und die Integration zu fördern. Der Zugang zu sozialen Dienstleistungen wird durch den Einsatz digitaler Technologien vereinfacht und für die Bürgerinnen und Bürger dadurch greifbarer.

Insgesamt trägt die Digitalisierung also dazu bei, den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Dienstleistungen zu verbessern, Prozesse zu optimieren und die Effizienz und Produktivität zu steigern. Dies bedeutet ein auf die Kundinnen und Kunden orientiertes, ressourcenschonendes und zukunftsfähiges Handeln.

Bildung, Arbeit und Soziales

3.1 Bildung



3 Projekte



Haus der Bildung,
FB Schule und Gebäudemanagement



Alle Projekte im Detail
ab Seite 39

Fokus: Digitalisierung der Schulen

Die Digitalisierung der Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf erfolgt in Trägerschaft des Landkreises. Umgesetzt werden soll der Aufbau einer digitalen Infrastruktur:

- Digitale Vernetzung und Breitbandanschluss für jede Schule
- WLAN in jedem Unterrichts- und Arbeitsraum
- Ausstattung der Lehrenden bzw. Lernenden mit digitalen Endgeräten
- Ausstattung der schulisch genutzten Räume mit Präsentationsmedien

Ziel der Maßnahmen ist es, zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beizutragen und den Einsatz neuer Lernformen und digitaler Methoden zu ermöglichen. Digitale Medien sollen den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen. Es soll eine digitale Grundausstattung geschaffen werden, die zu den pädagogischen Konzepten passt und zudem die gut ausgebildeten Lehrenden in ihrer Arbeit unterstützt.

Seit Projektbeginn im Januar 2020 wurden 90 % der Maßnahmen [umgesetzt](#). Das Projekt wird sowohl durch den Bund als auch durch das Land Hessen gefördert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf circa 12 Millionen Euro.

Um die neu geschaffenen Standards in den Schulen auch nach Projektende 2023 beizubehalten und um den [IT-Support](#) für die gewachsenen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung an den Schulen organisatorisch auszurichten, wurde bereits 2021 mit dem Aufbau eines kreisweit agierenden Supportteams mit dezentralen und zentralen Teilen begonnen.

Ab dem Jahr 2023 sollen die Prozesse und Kompetenzen des IT-Supports weiterhin kontinuierlich fortschreiten, wozu im Rahmen des Qualitätsmanagements auch Abfragen an den Schulen erfolgen sollen.

Fokus: vhs.cloud



Lernen mit der Cloud: Die vhs Marburg-Biedenkopf setzt neben analogen Angeboten bereits seit 2018 auch auf digitale Lernmethoden.

Auch in der Volkshochschule (vhs) des Landkreises spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle. Bereits im Jahr 2018 wurde die [vhs.cloud](#) im Landkreis eingeführt

und seither kontinuierlich eingesetzt. Die vhs.cloud ist ein bundesweites Learning-Management-System der Volkshochschulen, betrieben durch deren Dachorganisation, den Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. Das System bietet eine bundesweite Vernetzung auf den verschiedenen Ebenen der vhs-Akteure: Mitarbeitende, Kursleitungen, Verbände und Kursteilnehmende. Dabei ist die Nutzung für Kursleitungen und Kursteilnehmende kostenfrei.

So kann die Plattform beispielsweise zur kollegialen Beratung, aber auch für Fortbildungen der vhs-Mitarbeitenden genutzt werden. Auf Kursebene ist es u.a. möglich, digitale Kursräume zu erstellen. Ein solcher Raum kann als Stand-Alone genutzt werden, ohne dass es eine analoge Anbindung gibt. Es ist aber auch eine zum analogen Kurs ergänzende Nutzung möglich, z.B. als zentrale Ablage für Unterrichtsmaterialien und die Nutzung als

Kommunikationsplattform. Zu den wichtigsten Modulen der vhs.cloud zählen:

- Dateiablage zum Speichern von Materialien, mit welcher Kursleitungen den Teilnehmenden Dokumente wie Handouts und Präsentationen sowie Aufgaben usw. zur Verfügung stellen können
- BigBlueButton-Instanzen zum Durchführen von Videokonferenzen / Kursen / Fortbildungen
- Foren zum allgemeinen und themenspezifischen Austausch
- Interne, datensichere Kommunikation zwischen Einzelpersonen, aber auch kursbezogene Serienmails einer Kursleitung an die Teilnehmenden

Das Projekt ist abgeschlossen und die vhs.cloud wurde in die dauerhafte Nutzung überführt.

Bildung, Arbeit und Soziales

3.2 Arbeit



3 Projekte



FB Integration und Arbeit



Alle Projekte im Detail
ab Seite 42

Fokus: Jobcenterportal Marburg-Biedenkopf

Um die Kommunikation zwischen den Kund*innen und Mitarbeitenden des KreisJobCenters zu erleichtern und um Dokumente einfacher einzureichen und auszutauschen, wird seit 2019 die Einführung und Weiterentwicklung eines Jobcenter-Portals im Landkreis umgesetzt.

Dazu haben die kommunalen Jobcenter der Landkreise Marburg-Biedenkopf und Lahn-Dill sowie der Stadt Offenbach in einem Kooperationsprojekt die in Offenbach 2017 entwickelte Portalanwendung mit Anbindung an die internen Fachverfahren für die Jobcenter der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf nutzbar gemacht. Gemeinsam wird das Portal weiterentwickelt.

Im ersten Schritt findet die Implementierung des Kundenportals des Jobcenters der Stadt Offenbach in den Jobcentern der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf statt. Federführung hat hier das kommunale Jobcenter Lahn-Dill-Kreis. Die Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern ist über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Fokus: Öffentliche Zustellung

Bisher erfolgt die öffentliche Zustellung von Bescheiden, welche an unbekannt verzogene Kund*innen nicht zugestellt werden können, über einen analogen Aushang im Foyer des Jobcenters in Marburg sowie im Haupthaus des Landkreises selbst.

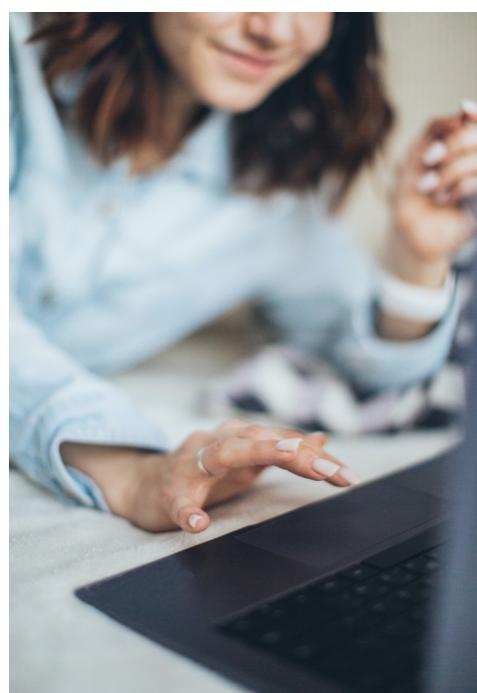
Um diesen Prozess zu digitalisieren, ist es geplant, eine eigens dafür eingerichtete Seite auf der Internetpräsenz des Kreisjob-

centers Marburg-Biedenkopf zu implementieren. So sollen die Kund*innen den offiziellen Aushang fortan über die Website einsehen können und darüber informiert werden, dass ein Poststück an der Information des Kreisjobcenters für sie zur Abholung bereit liegt. Alternativ wäre die Bekanntmachung des digitalen Aushanges ausschließlich intern über den vorhandenen Bildschirm im Foyer vorgesehen.

Im zweiten Schritt wird das Portal gemeinsam durch die drei Kooperationspartner, auch unter Nutzung von Methoden des „Design Thinking“ und unter Einbezug der Mitarbeitenden und Kund*innen, weiterentwickelt. Dafür hat das Jobcenter Kreis Offenbach separat den Antrag zur Weiterentwicklung des Kundenportals durch die Jobcenter gestellt. Die Projektanträge bauen aufeinander auf, bilden ein übergreifendes Gesamtvorhaben und sind im Zusammenhang zu betrachten.

Das Kundenportal befindet sich im Test und bietet aktuell die Möglichkeit, Dokumente zwischen Kund*innen und Jobcenter auszutauschen. Darüber hinaus kommt im Portal eine Terminerinnerungsfunktion zum Einsatz.

Ebenfalls an der vom Land Hessen geförderten Kooperation beteiligt, sind die Fachverfahrenshersteller Prosoz und Optimal Systems.



Das Kreisjobcenter-Portal ermöglicht eine vereinfachte Kommunikation zwischen Bürger*innen und Mitarbeitenden des Kreisjobcenters. Auch der digitale Austausch von Dokumenten gehört zu den Funktionen des Portals, das sich bereits im Testbetrieb befindet.

Welche der beiden Lösungen zur Anwendung kommen kann, wird derzeit durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten geprüft.

Bildung, Arbeit und Soziales

3.3 Soziales



6 Projekte



FB Integration und Arbeit,
FB Familie, Jugend und Soziales,
Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats



Alle Projekte im Detail
ab Seite 45

Fokus: Integreat

Wer aus dem Ausland neu in den Kreis Marburg-Biedenkopf zieht, findet in der App „[Integreat](#)“ hilfreiche Informationen und Kontaktdaten zu wichtigen Ansprechpersonen – mehrsprachig und übersichtlich gegliedert. Sie informiert über die grundsätzlichen Regeln des Zusammenlebens in der Bundesrepublik und beantwortet erste Fragen rund um das Ankommen in Marburg-Biedenkopf. Die App ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Dari/Farsi, Rumänisch, Ukrainisch, Bulgarisch und Russisch verfügbar.

Sie informiert unter anderem zu folgenden Themen:

- Ankommen in Deutschland und im Landkreis
- Rechtliche Informationen, z.B. zum Thema Asylrecht
- Gesundheitsthemen, z.B. Notrufnummern und Informationen zur Krankenversicherung
- Schule, Ausbildung und Studium sowie Arbeit und Arbeitsmarktzugang

- Beratungsangebote sowie Ehrenamtliche Unterstützung, Ausländerbeiräte und Kommissionen

Damit finden Unterstützende und Zugewanderte gleichermaßen einen zentralen Zugang zu konkreten lokalen Informationen. Die Inhalte können nach dem Download der App auch offline genutzt werden.



Mit der App „Integreat“ erhalten Zugewanderte und Unterstützende Zugang zu Informationen, die das Ankommen im Landkreis erleichtern.

Fokus: Sozialplattform

Die Sozialplattform ist ein bundesweites Angebot der Sozialbehörden in Deutschland. Sie stellt Informationen und Erklärungen zu den verschiedenen Sozialleistungen zur Verfügung und bietet darüber hinaus auch die Möglichkeit, diese direkt

zu beantragen. Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf soll im Jahr 2023 an die Sozialplattform angebunden werden, wodurch die Bürger*innen des Landkreises relevante Anträge online stellen können.

Neben Online-Anträgen und Informationen zu den Sozialleistungen bietet das Portal auch Informationen zu Beratungsangeboten, wie z.B. Hilfe bei Suchterkrankungen oder Wohnungslosenhilfe. Das Projekt befindet sich in Vorbereitung.

4. Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr



Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren auch im Gesundheitsbereich, dem Rettungswesen und der Gefahrenabwehr an immer größerer Bedeutung gewonnen und ist aus diesen Bereichen nicht mehr wegzudenken.

Einer der wichtigsten Vorteile ist die verbesserte Versorgung und Behandlung von Patient*innen. Durch die Nutzung digitaler Technologien können Diagnosen und Behandlungen präziser und effektiver gestaltet werden. Ärzt*innen und andere medizinische Fachkräfte können beispielsweise auf elektronische Patientenakten zugreifen, die den gesamten Behandlungsverlauf dokumentieren und dadurch eine bessere Behandlungsplanung ermöglichen.

Ein weiterer Gewinn ist eine effizientere Arbeitsweise. Durch den Einsatz digitaler

Technologien können Arbeitsabläufe optimiert werden und führen dadurch zu Zeiterparnis, wodurch wiederum die Gesundheit der Menschen in den Mittelpunkt rückt. Auch digitale Kommunikationsmittel wie Videokonferenzen verbessern die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Ärzt*innen, Pflegenden und anderen medizinischen Fachkräften sowie den Patient*innen. Dies kann insbesondere bei der Behandlung im Notfall von Vorteil sein.

Im Rettungswesen ist eine schnelle Reaktionszeit von besonderer Bedeutung. Durch den Einsatz digitaler Technologien wird diese verkürzt, indem die Übermittlung von Notfallinformationen an Rettungsdienste beschleunigt und die Koordination von Rettungseinsätzen verbessert wird. Auch Wege, einen Notruf abzusetzen und über Gefahrenlagen zu informieren, sind durch digi-

tale Medien zugänglicher geworden, sodass auch z.B. auch stille Notrufe abgesetzt werden können.

In der Vorbeugung von Katastrophen spielt die Digitalisierung ebenfalls eine hilfreiche Rolle. Durch Datenanalysen werden Risiken und Bedrohungen frühzeitig erkannt und entsprechende Schutzmaßnahmen können getroffen werden. Durch den Einsatz digitaler Plattformen und Kommunikationssysteme können Einsatzkräfte zudem in Echtzeit Informationen austauschen.

So kann die Qualität der Patient*innenversorgung verbessert und gleichzeitig können die Arbeitsbedingungen für medizinische Fachkräfte erleichtert werden. Rettungseinsätze werden optimiert und das Leben von Einsatzkräften und der Bevölkerung noch besser geschützt.

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

4.1 Gesundheit



2 Projekte



FB Gesundheitsamt



Alle Projekte im Detail
ab Seite 48

 Fokus: Barrierefreie Homepage des Gesundheitsamtes



Fachbereich Gesundheitsamt des Landkreises in der Schwanallee in Marburg.

Das [Gesundheitsamt](#) des Landkreises Marburg-Biedenkopf präsentiert sich digital auf der Homepage des Landkreises.

Die Webpräsenz stellt die Aufgaben des Fachbereichs ebenso wie allgemeine Informationen zu Gesundheitsthemen vor. Neben Informationen zum Masernschutzgesetz ist beispielsweise auch das Themengebiet Corona ausführlich und aktuell beschrieben. Auch Informationen zur Anzeigepflicht für Gesundheitsberufe werden abgebildet.

Der Aufbau einer eigenen, unabhängigen Internetseite des Gesundheitsamtes ist derzeit nicht angedacht, jedoch soll die Webpräsenz bis zum dritten Quartal des

Jahres 2024 barrierefrei gestaltet werden. Der Schwerpunkt des Projekts liegt im Bereich Infektionsschutz. Daneben sollen auch die Bereiche *Beratung, Gesundheit fördern - Versorgung stärken* und *Infektionsschutz und Hygieneüberwachung* eingeführt werden.

Die Überarbeitung hinsichtlich der Zurverfügungstellung barrierefreier Informationen (z.B. durch Videos in Gebärdensprache) bringt es mit sich, dass auch die vorhandenen IT-Sicherheitsstrukturen im Hintergrund optimiert und ausgebaut werden sollen. In diesem Zusammenhang werden ein Schwachstellenscanner sowie ein Security Incident und Event Management (SIEM) beschafft und etabliert.

Dem Projekt liegt die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Richtlinie 2016/2102), das Behindertengleichstellungsgesetz sowie die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung zugrunde. Gefördert wird es durch den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

4.2 Rettungswesen und Gefahrenabwehr



10 Projekte



FB Gefahrenabwehr



Alle Projekte im Detail
ab Seite 49

Fokus: [nora](#)



Die barrierefreie Gestaltung der App ermöglicht es der Leitstelle, in Notsituationen mit Hilfesuchenden zu kommunizieren.

[Nora](#) ist die offizielle Notruf-App der Bundesländer. Durch Starten eines Notrufs über die App erreichen Nutzende die Einsatzstellen von Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr. Sie kann von allen Menschen genutzt werden, die sich in Deutschland aufhalten und in Notsituationen Hilfe benötigen.

Die App ermöglicht es beispielsweise, persönliche Gesundheitsdaten wie Vorer-

krankungen oder Behinderungen zu hinterlegen. Diese werden zunächst lokal auf dem Mobilgerät gespeichert und nur dann an die Rettungskräfte weitergegeben, wenn sich die Person, zu der die Daten gehören, in Not befindet.

Das Absetzen eines Notrufs ist barrierefrei gestaltet und besonders für Menschen geeignet, die nicht gut telefonieren können, beispielsweise aufgrund einer Sprach- oder Hörbehinderung. Auch mit nur geringen Sprachkenntnissen kann Nora genutzt werden. Symbole und eine intuitive Menüführung unterstützen die hilfesuchende Person.

Nach Absetzen des Notrufs können Hilfesuchende über den integrierten Chat mit der Leitstelle kommunizieren.

In bedrohlichen Situationen, in denen das Absetzen eines Notrufs möglichst un bemerkt bleiben soll, kann über das System auch ein sogenannter stiller Notruf gesendet werden. Die Leitstelle wird dann ausschließlich per Chat kommunizieren und beispielsweise keine Benachrichtigungen an das Mobilgerät senden. Auch ein Rückruf, welcher sonst möglich wäre, wird nicht getätigt werden.

Die Einführung des Systems erfolgt nach Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und resultiert aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Die Integration des Systems im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll bis Mitte 2023 umgesetzt sein.

Das Projekt wird vom Land Hessen sowie dem Bund gefördert.

Fokus: [EmergencyEye](#)

[EmergencyEye](#) ist eine Anwendung, die Rettungskräfte im Notfall durch ihre vielfältigen Funktionen unterstützt. Mittels webbasierter Technologie wird eine direkte Datenverbindung und Kommunikation zwischen internetfähigen Geräten ermöglicht. Leitstellen können so mit Ersthelfenden über Smartphones, Tablets oder Laptops kommunizieren.

Disponent*innen können durch EmergencyEye auf die Handykamera der anrufenden Person zugreifen. Dadurch kann die Lage vor Ort genauer eingeschätzt werden und es können beispielsweise zusätzliche Rettungskräfte angefordert werden. Auch die direkte Anleitung zur ersten Hilfe ist durch digitalen Sichtkontakt noch besser möglich. Die Anwen-

dung ermöglicht es außerdem, den genauen Standort des Notfalls an den Rettungsdienst zu übermitteln.

Die Chatfunktion bietet eine Simultanübersetzung in verschiedene Sprachen, wodurch die zielgerichtete und verständliche Kommunikation zwischen Leitstelle und Ersthelfer*in sichergestellt ist.

Die Software, welche höchste Cybersicherheitsstandards erfüllt und nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Anrufenden angewandt wird, unterstützt Einsatzkräfte ebenfalls bei der Beurteilung und Lageerkundung von Einsatz- und Großschadenslagen. Sie ermöglicht den Zugriff auf Smartphones von Laien, Hilfskräften und Expert*innen vor Ort. Die Technolo-

gie führt zu einer gesteigerten Ressourceneffizienz und zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die Einsatzleitung. Koordinaten können zielgenau übermittelt werden.

Das System lässt sich in bestehende Infrastrukturen integrieren und kann über eine Schnittstelle problemlos gesteuert werden.

Die Einbindung von EmergencyEye an die zentrale Leitstelle Marburg-Biedenkopf befindet sich in Umsetzung.

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

4.2 Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Fokus: Digitale Sirenensteuerung

Sirenen werden im öffentlichen Bereich zur großflächigen Alarmierung der Feuerwehr oder zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall verwendet.

Bis zur Jahresmitte 2023 soll die Umstellung der Steuerung der ertüchtigten kommunalen Sirenen durch das Einsatzleitsystem auf ein sicheres, verschlüsseltes und digitales Verfahren mit der Möglichkeit

der Bevölkerungswarnung bei Notlagen erfolgen.

Durch die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk kann die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Ansteuerung von Sirenen verbessert werden. Außerdem können durch die digitale Sirenensteuerung großflächige Alarmierungen innerhalb von 1-2 Sekunden ausgelöst werden.

Das Projekt wird vom Land Hessen gefördert. Damit profitiert der Landkreis auch von den Modernisierungsmaßnahmen der Sirenenanlagen des Landes Hessen, welche durch eine Landesbeschaffungaktion komplett auf Digitalfunk umgestellt werden.

Fokus: hessenALARM

HessenALARM wurde zur Unterstützung der Kommunen entwickelt. Die App dient der Alarmierung von Einsatz- und Hilfskräften sowie aller Stäbe der hessischen Kommunen.

Durch die Erstellung eigener Nutzungsgruppen über ein Redaktionssystem können Alarmierungen vorbereitet werden und diese im Einsatzfall von der zuständigen zentralen Leitstelle ausgeführt werden.

Das System dient Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ebenfalls als Redundanz für eine Alarmierung im Bedarfsfall.

Die App funktioniert ähnlich wie ein Pager und signalisiert einen Alarm durch eine Handyanzeige bzw. einen Alarmton, der durch die nutzende Person selbst eingestellt werden kann.

Die Einführung des Systems im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist bereits zu 95% abgeschlossen und erfolgt aufgrund der Abkündigung des analogen Funknetzes im Bundesland Hessen, welches auf Digitalfunk umgerüstet wird. Das Projekt wird vom Land Hessen gefördert.

Fokus: KATRETT

Das Voraushilfealarmierungssystem [KATRETT](#) dient der Alarmierung von freiwilligen Helfer*innen in Notsituationen und Gefahrenlagen. Freiwillige können die App installieren und werden im Notfall durch die Leitstelle zu einem Einsatz hinzugerufen.

Durch die individuelle Anbindung des Systems an die Leitstelle können die lokal geführten Ersthelfenden eingebunden werden. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand reduziert und initiale Qualifikationsmaßnahmen deutlich.

Die App unterscheidet zwischen Ersthelfenden und Mithelfenden. Ersthelfende sind Menschen, die über medizinische Qualifikationen verfügen, beispielsweise eine Ausbildung im medizinischen Bereich haben oder im Rettungswesen arbeiten. Nach einer kostenfreien Registrierung werden Ersthelfende, die sich in der Nähe eines Einsatzortes befinden, durch die Leitstelle alarmiert. Innerhalb von 30 Se-

kunden muss der Annahme des Einsatzes zugestimmt oder dieser abgelehnt werden. Durch die initiale Hilfe können bei Herz-Kreislauf-Stillständen, Unfällen oder anderen Notlagen Rettungsmaßnahmen schon vor Eintreffen der professionellen Rettungskräfte eingeleitet werden.

Mithelfende bringen sich ohne bestimmte Vorkenntnisse ein. Das Auffüllen von Sandsäcken bei einem Hochwasser oder die Betreuung von verunsicherten Menschen in Krisensituationen sind mögliche Einsatzbereiche.

Das Alarmierungssystem basiert auf einem dreijährigen Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wurde unter Einbeziehung von Datenschutzexpert*innen entwickelt. Der rechtssichere und datenschutzkonforme Umgang mit Daten der Helferinnen und Helfer, Rettungskräfte aber auch der betroffenen Personen wird so sichergestellt.

Das etablierte System, welches jährlich mehr als 15 Millionen Warnnachrichten versendet, wird in der Leitstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf implementiert und zukünftig eingesetzt. Das Projekt befindet sich in Umsetzung und ist zu 90 % abgeschlossen.



App-Ansicht bei Alarmierung von Ersthelfenden

5. Verwaltung und Kommunikation



Prozesse effizienter und schneller zu gestalten sowie die Kommunikation zwischen Verwaltung und Einwohner*innen zu verbessern – das sind zwei elementare Ziele der Verwaltungsdigitalisierung.

Die digitale Transformation trägt hier nicht nur dazu bei, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sondern auch Zeit- und Kostenersparnisse zu erzielen. Beispielsweise können Anträge online eingereicht und bearbeitet werden, was die Bearbeitungszeit verkürzt und die Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet.

Darüber hinaus können durch die Digitalisierung Prozesse standardisiert und optimiert werden, was zu einer höheren Qualität der Leistungen der Verwaltung führt. Auch Prozesse, die augenscheinlich vorwiegend Einfluss auf verwaltungsinterne Verfahren haben, wirken sich erheblich auf die Arbeit mit und für die Einwohner*innen aus. Die Ein-

führung eines Workflowmanagementsystems oder der Projektmanagementsoftware sind nur zwei Beispiele dafür. Mitarbeitende haben stets Zugriff auf aktuelle Informationen und Veränderungen in ihrer Arbeit, Dokumente sind papierlos und mobil einsehbar, die Zusammenarbeit wird gefördert und vereinfacht.

Durch den Einsatz digitaler Tools wird auch das Prinzip des offenen Verwaltungshandelns, des Open Governments, gestärkt. Beispielsweise können Informationen über die Verwaltung und ihre Dienstleistungen online schneller und einfacher bereitgestellt werden, damit Bürgerinnen und Bürger jederzeit und von überall aus darauf zugreifen können. Auch der Einsatz von Chatbots ist ein Gewinn für Einwohnerinnen und Einwohner, die schnell, niedrigschwellig und rund um die Uhr Informationen zu bestimmten Themen der Kreisverwaltung suchen.

Die Nutzung von sozialen Medien stärkt den Informationsfluss über aktuelle Projekte und Entscheidungen der Verwaltung, welche so schnell und einfach verbreitet werden können. Feedbacksysteme tragen ebenfalls dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung einbringen können. Dadurch ist eine kontinuierliche Verbesserung von Prozessen und Dienstleistungen möglich.

Transparenz, Beteiligung, Zusammenarbeit – diese drei Prinzipien werden durch die digitale Transformation der Verwaltung gestärkt und gefördert.

Verwaltung und Kommunikation

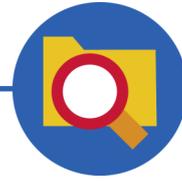
5.1 Verwaltung



12 Projekte



FB Organisation und Personal
FB Kreisorgane und IT
FB Familie, Jugend und Soziales,
FB Recht und Kommunalaufsicht



Alle Projekte im Detail
ab Seite 55

Fokus: E-Akte und ASV

Die Aktenführung gehört zu den Kernelementen im Handeln einer Behörde. Ziel ist es, alle Informationen zu einer Angelegenheit vollständig und unverändert permanent verfügbar zu halten. Dies dient der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, welche ein Grundprinzip der rechtsstaatlichen Verwaltung darstellt.

Mit der Digitalisierung der allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV) wurde im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Jahr 2020 begonnen. Ziel ist es, alle Organisationseinheiten an die elektronische Akte, die E-Akte, anzubinden.

Durch Schnittstellen werden auch die Fachverfahren der einzelnen Organisationseinheiten an die E-Akte angeschlossen, sodass auch hier weiterhin eine reibungslose Arbeit mit Fachsoftware und digitaler Akte gesichert ist.

Doch was genau ist der Vorteil einer papierlosen Schriftgutverwaltung?

- Eine Akte für alle Dokumentarten, Dateitypen und Verwaltungsaufgaben
- Schneller Zugriff auf Dokumente durch zentrale Ablage

- Schnelle Ergebnisse Volltextsuche und umfangreiche Filter
- Weitere Funktionen wie Archivierungs-, Workflow-, Recherche-, Erinnerungs- oder Prüffunktionen

Durch den Einsatz der digitalen Akte wird das prozessoptimierte, effiziente und ressourcenschonende Arbeiten in der Kreisverwaltung gestärkt.

Die Projekte zur E-Akte der ASV sowie der Fachverfahren befinden sich in Umsetzung.

Fokus: Projektmanagementsoftware

Mit der Einführung des Projektmanagement Office (PMO) in der Kreisverwaltung im Jahr 2020 konnte die Projektarbeit im Landkreis gestärkt und die dazugehörigen Prozesse weiterentwickelt werden.

Nach der Erarbeitung eines verwaltungsweiten Projektmanagementhandbuchs war der nächste Schritt die Einführung einer Software zur Projektarbeit, um die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Die Auswahl der Software fand unter Beteiligung von Projektextpert*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Stabsstellen der Kreisverwaltung statt. Sie unterstützten das PMO in der Definition der Anforderungen, der Anwendung und der initialen Testphase.

Im Juni 2022 konnte durch das PMO eine Software vorgestellt werden, welche die fachlichen Anforderungen der Kreisverwaltung erfüllt und auch den Datenschutzrichtlinien entspricht.

Für die Dauer eines Jahres, d.h. bis Juni 2023, findet ein Testbetrieb statt. Hierbei unterstützt das PMO die Nutzenden in der Administration der Software und weist neue Nutzende in das System ein. Um ressourcenschonend und zielgerichtet zu arbeiten, werden die Softwarelizenzen nicht in der gesamten Verwaltung ausgerollt, sondern gezielt an einzelne Nutzende vergeben, die diese im Rahmen ihrer Projektarbeit benötigen.

Die Software unterstützt die Mitarbeitenden in der Planung, Durchführung und Überwachung von Projekten. Aufgaben, Fristen und Ressourcen können definiert und zugewiesen werden, was die Organisation von Projekten zielorientiert gestaltet und Überblick schafft. Zudem wird die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern erleichtert, indem ein gemeinsames Dashboard bereitgestellt wird, auf dem alle Aufgaben und der Status des Projekts eingesehen werden können.

Die Software ermöglicht es außerdem, den Fortschritt des Projekts in Echtzeit abzubilden und ist in der Lage, Warnungen und Benachrichtigungen an Teammitglieder zu senden, um auf Verzögerungen oder Probleme hinzuweisen.

Ein weiterer Vorteil, den die Nutzung einer Projektmanagementsoftware bietet, ist die Berichterstattung. Mit dieser können Berichte erstellt werden, die den Fortschritt des Projekts, den Status von Aufgaben und die Nutzung von Ressourcen darstellen. Dies bedeutet eine erhebliche Zeitersparnis für die Mitarbeitenden, die sich dadurch dem Fortführen des Projekts widmen können.

Durch die Einführung der Software erhalten die Mitarbeitenden, die in Projekten der Kreisverwaltung arbeiten, umfassende Unterstützung in ihrer Projektstätigkeit.

Die Effizienz und Produktivität von Teams werden verbessert, Risiken minimiert und die Erfolgchancen von Projekten erhöht.

Verwaltung und Kommunikation

5.1 Verwaltung

Fokus: Intranet Relaunch

Das Intranet der Kreisverwaltung enthält Informationen, die für alle Mitarbeitenden fachbereichsübergreifend relevant sind und für den Arbeitsalltag benötigt werden. Geschäftsanordnungen, Dienstabweisungen, Anleitungen zur Benutzung von Programmen, organisatorische Informationen oder auch Antragsvorlagen, z.B. für Dienstreisen, sind nur einige der Themen, die im Intranet abgebildet sind.

Auch weitere Services lassen sich zentral über das Intranet aufrufen, wie bspw. das Ticketsystem der IT, das Zeitportal oder auch das Buchungssystem für Dienstwagen. Somit ist es eine zentrale Anlaufstelle für Mitarbeitende und fester Bestandteil der täglichen Arbeit.

Bis 2023 soll das Intranet durch ein neues System abgelöst werden. Dieses befindet sich im Aufbau. Der Prozess wird von der internen Kommunikation der Kreisverwal-

tung koordiniert. Ziel ist es, den Mitarbeitenden ein optisch ansprechendes und übersichtliches Intranet zur Verfügung zu stellen, welches das Auffinden von Dokumenten vereinfacht.

Zudem sollen durch den Umzug auf ein anderes System auch weitere Funktionen hinzukommen. Pflichtschulungen können dann beispielsweise direkt aus dem Intranet heraus abgelegt werden. Es ist weiterhin geplant, dass Meldungen der internen Kommunikation zukünftig direkt über das Intranet einsehbar sind, wodurch Informations-Mails reduziert werden können und die Meldungen übersichtlich einsehbar sein werden. Das Suchen nach Informationen wird so einfacher und zielgerichteter möglich sein.

Darüber hinaus erhalten die Organisationseinheiten der Kreisverwaltung eigene Seiten zur Darstellung und Dokumentati-

on, was vor allem einen großen Mehrwert für die strukturierte Einarbeitung und Wissensvermittlung von neuen Kolleg*innen bietet. Der Übertrag der Daten erfolgt dabei selbstständig durch die Fachbereiche und Stabsstellen.

Damit das Ziel im veranschlagten Zeitrahmen erreicht werden kann, wird der Fokus des neuen Systems zunächst auf einer Grundstruktur mit initialem Layout und der Überführung sämtlicher Inhalte aus dem bestehenden System liegen.

Mit der Übertragung aller relevanten Daten sowie der anschließenden Abschaltung des alten Systems ist der erste große Meilenstein erreicht. Der sich anschließende Aus- und Aufbau wird sukzessive vorgenommen.

Fokus: TöB-Koordinierungsstelle

Träger öffentlicher Belange, TöB, sind Behörden oder Stellen, „die durch das Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Aufgaben und Planungen im öffentlichen Interesse zu vertreten oder wahrzunehmen haben und durch die gemeindliche Planung zur Bodennutzung in ihrem Aufgabenbereich berührt werden können.“¹ Sie müssen bei bestimmten Vorhaben angehört und einbezogen werden. Im Landkreis waren dies in den Jahren 2019 bis 2021 durchschnittlich 110 Verfahren jährlich.

Die Beteiligung verfolgt den Zweck, „frühzeitig Informationen über den Istzustand, andere Planungen oder sonstige Maßnahmen sowie bestehende oder beabsichtigte Festsetzungen und Ausweisungen nach anderen gesetzlichen Regelungen einzuholen, die das Planungsgebiet betreffen können, und eine möglichst vollständige Ermittlung und Bewertung der in die Abwägung einzustellenden öffentlichen Belange zu ermöglichen. Sie

dient dazu, dem jeweils vertretenen Belang im Verfahren der Bauleitplanung Geltung zu verschaffen. Ohne diese Stellungnahme besteht die Gefahr, dass die von den TöB wahrgenommenen öffentlichen Belange bei der Bauleitplanung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt bzw. beachtet und hierdurch Gemeinwohlinteressen beeinträchtigt werden.“²

Der Beteiligungsprozess des Landkreises als Träger öffentlicher Belange in Verfahren der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren nach dem Bundesemissionschutzgesetz und sonstiger Beteiligungen soll medienbruchfrei und durchgehend digitalisiert werden. Dies soll vollständig über das vorhandene und bereits im Einsatz befindliche Verfahren GekoS-Bau geschehen.

Folgende Ziele sollen durch die Digitalisierung des Verfahrens erreicht werden:

- Sicherstellung der fristgerechten Abgabe der Stellungnahmen des

Landkreises Marburg-Biedenkopf als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsprozesses

- Verkürzung von „Wegezeiten“ um den am Prozess beteiligten Stellen eine längere Bearbeitungszeit zu ermöglichen
- Erhöhung der Transparenz durch die vollständige Verfügbarkeit aller relevanten Informationen und Dokumente auf einer einheitlichen Plattform

Um die Ziele zu erreichen und das Verfahren schnell in die Praxis umzusetzen, wurde neben der Digitalisierung des Verfahrens selbst auch der dazugehörige Prozess für alle Beteiligten digital abgebildet und ist jederzeit einsehbar. Somit ist die digitale Abwicklung der Beteiligungsprozesse im Landkreis sichergestellt.

Das Projekt befindet sich in Umsetzung.

Verwaltung und Kommunikation

5.2 Kommunikation



7 Projekte



FB Kreisorgane und IT
Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats



Alle Projekte im Detail
ab Seite 65

Fokus: Chatbot Sophia

Routineaufgaben oder häufig angefragte Themen sind Alltag in der Verwaltung. Dank moderner Technologien ist inzwischen vielerorts kein direkter Kontakt zu Mitarbeitenden mehr notwendig, um wiederkehrende Fragen zu beantworten. Neben Informationsportalen unterstützen auch Chatbots dabei, auf häufig gestellte Fragen zu antworten.

Ein Chatbot ist eine Anwendung, die künstliche Intelligenz (KI) als Technologie verwendet, um sich mit Menschen in natürlicher Sprache zu unterhalten. Seit Juli 2022 kommt auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Chatbot zum Einsatz, der mittels KI und durch maschinelles Lernen in der Lage ist, selbstständig zu antworten und sein Wissen zu erweitern. Die Leistung des Bots verbessert sich dadurch kontinuierlich.

In einem gemeinsamen Pilotprojekt des Hessischen Digitalministeriums, des Hessischen Innenministeriums sowie der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf werden erste Erfahrungen und Antworten auf die Frage gesammelt, ob ein Chatbot tatsächlich Unterstützung beim Finden von Verwaltungsleistungen bieten kann.

Fokus: Digitale Signatur

Die digitale Signatur ist ein kryptografisches Verfahren mit dem Zweck, die Integrität und Authentizität von digitalen Nachrichten, Dokumenten oder Daten zu gewährleisten. Sie ist im Dokument technisch hinterlegt und im herkömmlichen Sinne nicht sichtbar.

Somit unterscheidet sie sich grundlegend von einer digitalen Unterschrift, welche beispielsweise eine eingescannte oder eine auf dem Tablet gesetzte elektronische Unterschrift sein kann. Die qualifi-

zierte digitale Signatur besitzt in der Regel eine zusätzliche Datenstruktur oder einen speziellen Code, der den ursprünglichen Inhalt des Dokuments und andere Metadaten zusammen mit der kryptografischen Information enthält.

Das Projekt ist zunächst auf ein Jahr ausgelegt. Auf den Seiten des hessischen Verwaltungsportals, der hessischen Webseite zum Onlinezugangsgesetz sowie auf der Internetpräsenz des Landkreises beantwortet der [Chatbot Sophia](#) Fragen zu Verwaltungsleistungen und weiteren Inhalten. Als Datenbasis greift Sophia dazu auf das Landesredaktionssystem Hessen-Finder zurück. Dort werden hessenweit alle digitalen Verwaltungsleistungen und Online-Dienste hinterlegt und stetig gepflegt. Die Beantwortung erfolgt mithilfe einer künstlichen Intelligenz im Hintergrund, welche einige Antworten kennt, aber dennoch kontinuierlich weitertrainiert wird.

Sophia hilft Menschen, die die Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf besuchen, sich zu orientieren. Der Chatbot ist wie das gesamte Verwaltungsportal rund um die Uhr und von überall aus erreichbar und erhöht dessen Nutzungsfreundlichkeit. Zudem müssen Bürger*innen nicht mehr nach der zuständigen Behörde suchen, da Sophia auf Daten unterschiedlicher Verwaltungsstellen und -ebenen zurückgreift.

In der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf befindet sich die Einführung der digitalen Signatur in Vorbereitung. Mit der Umsetzung, die für das kommende Jahr geplant ist, ergeben sich für die Verwaltungsmitarbeitenden wie auch für



Chatbot Sophia beantwortet seit Juli 2022 Fragen zu den Verwaltungsleistungen des Landkreises.

Der Funktionsumfang des Chatbots wächst immer weiter und wird durch das stete Ergänzen von Informationen verbessert, um die Fragen der Bürger*innen zielgerichtet zu beantworten. Final sind es immer noch Menschen, die prüfen, ob die Antworten von Sophia zu den gestellten Fragen passen.

Eine Übersetzungsfunktion ins Englische wurde implementiert und steht den Nutzenden zur Verfügung.

Bürger*innen die Vorteile eines sicheren, medienbruchfreien und rechtlich anerkannten Verfahrens, welches ebenfalls zu einer Prozessbeschleunigung, Kostensparnis und Ressourcenschonung führt.

Die Einführung der digitalen Signatur erfolgt auf Basis der eIDAS-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste. Die EU-Verordnung ist in allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum gültig.

Verwaltung und Kommunikation

5.2 Kommunikation

Fokus: Behördennummer 115

Bundesweit gibt es geschätzt 20.000 Behörden auf den drei Verwaltungsebenen Bund, Länder und Kommunen. Mit der [Behördennummer 115](#) steht den Bürgerinnen und Bürgern bundesweit eine einzige Nummer zur Verfügung, bei der sie Informationen zu Verwaltungsfragen aller Art bekommen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Leistungen des Bundes, der Länder oder der Kommunen handelt.

Die Behördennummer vernetzt die drei Verwaltungsebenen durch ein gemeinsames Wissensmanagement miteinander und bindet sie an ein einheitliches Serviceversprechen.

Die häufigsten Anfragen werden sofort beantwortet. Dies entlastet die Fachabteilungen, außerdem werden Mehrfach- oder Doppelanfragen vermieden. Bürger*innen werden dadurch entlastet, dass der Rechercheaufwand nach der zuständigen Behörde und Ansprechperson wegfällt. Unnötige Behördengänge können

durch die Nutzung der Rufnummer ebenfalls vermieden werden.

Weitere Vorteile der Behördennummer sind:

- Verbesserter Bürger*innen- und Unternehmensservice
- „Sensor“ für die Bedürfnisse der Bürger*innen
- Entlastung lokaler Redaktionen durch Informationen aus drei Verwaltungsebenen
- Effizienzgewinne durch interkommunale und ebenenübergreifende Zusammenarbeit
- Ergänzung bestehender Services im ländlichen Raum sowie in Ballungsräumen
- Unterstützung bei der Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels

Neben der telefonischen Auskunft gehört auch das Gebärdentelefon zum Service der Behördennummer. Gehörlose Ein-



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die Behördennummer 115 soll zukünftig auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf als Anlaufstelle für Verwaltungsfragen zur Verfügung stehen.

wohnerinnen und Einwohner können den Service dadurch ebenfalls unkompliziert und barrierefrei nutzen.

Das Projekt befindet sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf in Planung und wird in Teilen aus Mitteln des Landes Hessen gefördert.

Fokus: Digitaler Postversand



Der digitale Postversand vereinfacht Prozesse, reduziert Kosten und senkt den Zeitaufwand für die Mitarbeitenden.

Die Post spielt seit jeher eine unerlässliche Rolle für Verwaltungen, da sie ein grundlegendes Kommunikationsmittel für die Übermittlung von Informationen und Dokumenten darstellt.

Mit der Einführung des digitalen Postversands können Kommunen mit geringem Aufwand elektronisch erzeugte Dokumente, Briefe oder Serienbriefe im DIN A4-

Format postauslieferungsfähig aufbereiten und postalisch versenden.

Mit der Softwareeinführung von Curalit21 des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ) ekom21 können Briefe, nachdem sie an dezentralen Arbeitsplätzen, also in der Kreisverwaltung, erzeugt wurden, zentral im Output-Management-System der ekom21 weiterverarbeitet werden.

Dort werden die verschlüsselt übertragenen Dokumente auch verarbeitet, gedruckt, kuvertiert, frankiert und täglich an die Postversender zur bundesweiten Auslieferung übergeben.

Zudem werden sämtliche Briefe, die über das KGRZ an die Deutsche Post zur Zustellung gegeben werden, über den Service *GoGreen* versandt. Durch diesen werden die durch den Transport entstehenden Treibhausgasemissionen durch verschiedene Klimaschutzprojekte ausgeglichen.

Ziel der Einführung des digitalen Postver-

sandes ist es, die gesamte Kreisverwaltung an das System anzubinden.

Die Stärken des digitalen Postversands sind unter anderem folgende:

- Reduktion der Kosten für Briefumschläge/Versandtaschen
- Reduktion des Tonerconsums
- schneller, kostengünstiger und effizienter Versand
- Reduktion des Arbeitsaufwands für Postsendungen

Das Projekt wird in der Kreisverwaltung seit 2022 umgesetzt und sukzessive ausgerollt.

Verwaltung und Kommunikation

5.3 Digitale Barrierefreiheit

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf bestrebt, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Um dies zu erreichen, wurde die „Fachstelle Barrierefreiheit“ im Landkreis Marburg-Biedenkopf geschaffen. Diese ist aus einer unabhängigen Position heraus als Mittler zwischen Bürger*innen und der Kreisverwaltung tätig und hat den Auftrag, als Ansprechperson für behinderte Menschen, aber auch für ältere Menschen und deren Verbände zur Verfügung

zu stehen sowie deren Anfragen, Ideen und Beschwerden nachzugehen.

Eine wesentliche Aufgabe der Beauftragten der internen Fachstelle für Barrierefreiheit ist es, gemeinsam mit den zuständigen Fachdiensten der Verwaltung die Einhaltung der Anforderungen der Barrierefreiheit regelmäßig und nach Mitteilung von bestehenden Barrieren zu überprüfen sowie die Umstände fehlender Barrierefreiheit zu ermitteln, damit diese behoben werden können, sofern keine unverhältnismäßigen Belastungen dadurch entstehen. Insbesondere mit dem Fachdienst Presse und Medienarbeit, dem Fachdienst Digitale Dienste und Open Government sowie dem Fachdienst IT erfolgt dahingehend künftig eine regelmäßige und enge Abstimmung.

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen soll insbesondere Personen mit körperlichen Behinderungen einen einfachen und unkomplizierten Zugang ermöglichen, da Präsenztermine in der Verwaltung mit einer hohen Belastung verbunden sein können. Die Barrierefreiheit von OZG-Leistungen ist daher ein wichtiges Thema für die Kreisverwaltung.

Für das Jahr 2023 ist darüber hinaus geplant, den Bediensteten der Verwaltung interne Pflichtschulungen, wie z.B. die Brandschutzunterweisung oder auch die Unterweisungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, in digitaler Form auch barrierefrei anzubieten.

5.4 Digitale Beteiligung



Startseite der neu aufgesetzten Version der Beteiligungsplattform des Landkreises.

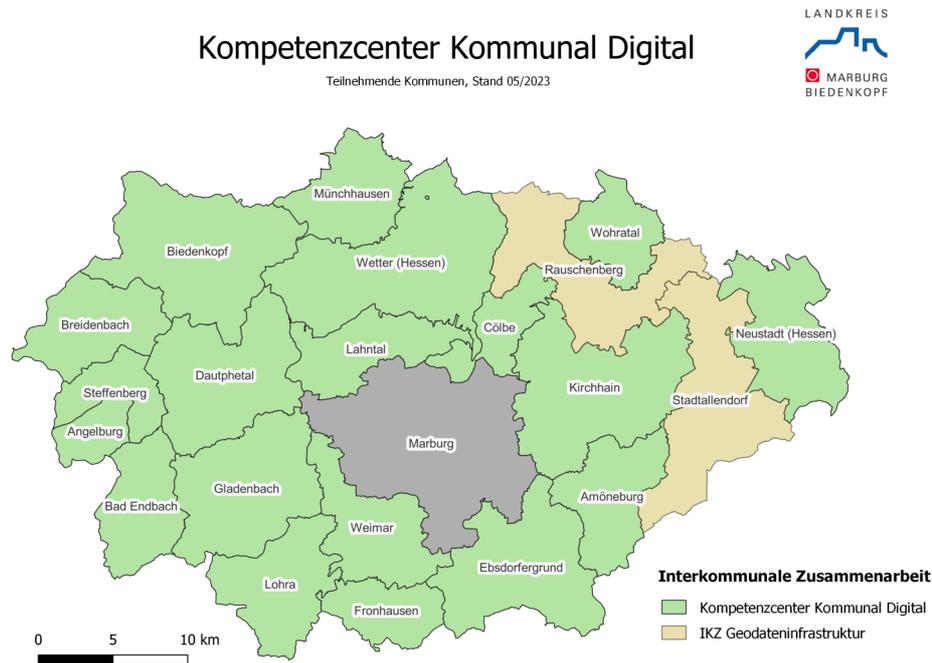
Die Beteiligungsplattform www.mein-marburg-biedenkopf.de ist ein wichtiges Instrument für die systematische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Die Plattform bietet die Möglichkeit, zeit- und ortsungebunden an Dialogen der Kreisverwaltung teilzunehmen. Darüber hinaus bietet sie auch umfassende sowie aktuelle Informationen über laufende Dialoge und vergangene Veranstaltungen.

Die Plattform wird dementsprechend besonders auch zur Information genutzt, wie die Downloadzahlen belegen. Im aktuellen Berichtszeitraum (1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022) sind bei insgesamt

13.202 Besuchen 919 Dokumente heruntergeladen worden.

Da die Software, auf der die bisherige Beteiligungsplattform basierte, im Jahr 2022 neu versioniert wurde, war es notwendig, die Beteiligungsplattform ebenfalls neu aufzusetzen und die Inhalte zu transferieren. Gleichzeitig wurden dabei einige Anpassungen vorgenommen, um die Seite nutzungsfreundlicher und aktueller aufzustellen. Hier sollen künftig vor allem die digitalen Beteiligungsangebote optimiert und ausgebaut, aber auch die Prozess- und Informationsdarstellungen verbessert werden. Die aktualisierte Betei-

ligungsplattform ist seit November 2022 zugänglich. Während für den Relaunch die „neue“ Plattform angepasst und mit Inhalten gefüllt wurde, musste die bisherige Plattform für die Archivierung vorbereitet werden. Alle Inhalte, die auf der bisherigen Beteiligungsplattform veröffentlicht wurden, sind jetzt auf der neuen Seite unter dem Reiter „[Beteiligungsarchiv](#)“ einsehbar.



19 Kommunen des Landkreises haben sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Zusammenarbeit im Kompetenzcenter Kommunal Digital ausgesprochen.

Mit dem [Kompetenzcenter Kommunal Digital](#) bietet die Kreisverwaltung den Städten und Gemeinden eine noch bessere und zudem ganzheitliche Unterstützung im großen Bereich der Digitalisierung. Der Landkreis agiert hier als zentraler Ansprechpartner für die Kommunen und unterstützt den Kompetenzaufbau im Bereich digitale kommunale Zusammenarbeit.

Die bereits bestehenden Projekte interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wurden im Jahr 2022 in das Zentrum integriert. Sie werden dort fortgeführt und verstetigt.

Die seit 2017 bestehende IKZ Geodateninfrastruktur (GDI) ist eines dieser Projekte. Ziel ist es, geodatenbasierte Themen des Landkreises in einem Kartensystem darzustellen und der Kreisgesellschaft, aber auch den Verwaltungsmitarbeitenden selbst, zur Verfügung zu stellen. So können beispielsweise, ähnlich wie bei Google Maps, Schulstandorte, Bauleitpläne oder E-Bike-Ladestationen eingesehen werden. Das [Geoport](#) steht Bürgerinnen und Bürgern bereits zur Verfügung und kann jederzeit eingesehen und genutzt werden.

Weiterhin ist auch die IKZ Cybersicherheit Teil des Kompetenzcenters. Das Projekt dient der Schaffung und Erhöhung eines einheitlichen und anerkannten IT-

Sicherheitsniveaus im Landkreis, was auch für den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger enorm wichtig ist. Das Projekt verlief sehr erfolgreich und wird auf Wunsch der Kommunen dauerhaft fortgeführt – nun unter dem Dach des Kompetenzcenters Kommunal Digital.

Auch die Koordination und Beratung im Bereich Onlinezugangsgesetz (OZG) wird zukünftig in der neuen Zusammenarbeit abgebildet. Das Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, sämtliche Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Um die Kommunen in der Umsetzung weiterhin zu unterstützen, ist auch dieses Projekt Teil von Kommunal Digital.

Neben der Bündelung bereits bestehender Digitalisierungsprojekte im Kompetenzcenter, sollen auch neue Themenbereiche aufgenommen und bearbeitet werden. Der Bereich Smart Region beispielsweise bietet für unsere Städte und Gemeinden enorm viel Potenzial, um nutzenorientierte Digitalisierungsmöglichkeiten für die Bürger*innen anzubieten. So ist es in einer Smart Region z.B. möglich, die Pegelstände von Flüssen und Bächen sowie Regenrückhaltebecken zu überwachen, was zur frühzeitigen Erkennung von Gefahrenlagen durch Überflutung beiträgt. Auch in weiteren Smart-Region-Bereichen, wie z.B. Gesundheit, Mobilität oder Umwelt, möchte die Kreisverwaltung den Kommunen als kompetente An-

sprechpartnerin zur Seite stehen, sie beraten und in der Umsetzung unterstützen. Weiterhin ist geplant, auch eine technische Beratung und Unterstützung aus dem Zentrum heraus anzubieten.

Damit die Umsetzung des Gesamtvorhabens gelingt, soll der Fachdienst Digitale Dienste und Open Government, in dem das Kompetenzcenter beheimatet ist, weitere personelle Unterstützung erhalten. Die Kosten für die Projekte im Zentrum sollen über Fördermittel und finanzielle Beiträge der Kommunen gedeckt werden, Grundlage wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Kommunen und Landkreis bilden. Bisher haben sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens 19 Kommunen für die Zusammenarbeit ausgesprochen (siehe obenstehende Karte, Stand Mai 2023).

Für die Kreisverwaltung und die Kommunen des Landkreises bildet das Kompetenzcenter zukünftig die Basis für die Zusammenarbeit im Themenfeld Digitalisierung. Dadurch lassen sich nicht nur Synergien effizienter nutzen, auch der Zugang zu Digitalisierungsangeboten und deren Struktur wird durch eine effiziente und effektive Arbeit im Zentrum vereinfacht. Vor allem aber stärkt das Kompetenzcenter die Arbeitsgemeinschaft im gesamten Landkreis sowie die Kooperationen unter- und miteinander – ein Gewinn für alle.

Verwaltung und Kommunikation

5.6 Digital-Lots*innen

Für die Umsetzung von Digitalisierungsprozessen benötigt es neben technischen und organisatorischen Voraussetzungen vor allem Mitarbeitende, die um die Bedarfe innerhalb der Organisationseinheiten wissen und die Digitalisierung aktiv unterstützen und begleiten. Die Verwaltungsdigitalisierung ist auf die lokale Fachexpertise mit unmittelbarem Bezug zu den jeweiligen Gegebenheiten angewiesen. Der Austausch und die Vernetzung untereinander sind unverzichtbar, um die Digitalisierung der Kreisverwaltung zielgerichtet und effizient umzusetzen.

Aus diesem Grund hat der Landkreis 2021 das Konzept der Digital-Lots*innen (DiLos) aufgestellt. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, um die Digitalisierung der Verwaltung zu begleiten und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherzustellen. Mit Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung wurde ein starkes Netz an Kompetenzen aufgebaut.

Da das Netzwerk insbesondere eine Unterstützungsfunktion für die verantwortlichen Führungskräfte darstellt, wurde in mehreren Workshops gemeinsam mit den Führungskräften die inhaltliche Ausgestaltung für die Umsetzung in der Kreisverwaltung erarbeitet. Die Konzeptversion 2.0 wurde 2022 in Kooperation des Fachdienst Digitale Dienste und Open Government und den gewählten Sprecher*innen der DiLos erstellt.

Die DiLos stehen den Kolleg*innen in ihrem direkten Umfeld als kompetente und befähigte Ansprechpersonen bei alltäglichen Fragen rund um das Thema Digitalisierung zur Verfügung. Damit wird einer-

seits die IT durch die Reduzierung von Anfragen zu kleineren Hilfestellungen entlastet, andererseits wird die Hemmschwelle bei Hilfesuchenden gesenkt, sich mit Fragen oder Anliegen zu offenbaren.

Weitere Aufgaben sind unter anderem:

- Austausch und Vernetzung
- Einbringung von Fachwissen und Erfahrungen
- Informationsweitergabe an Team und Führungskraft
- Unterstützung bei der Erprobung und Einführung neuer Lösungen
- Projektbezogene Aufgaben (z.B. OZG-Umsetzung)

Digital-Lots*innen besitzen Expertise in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld, kennen die Anforderungen und sind mit den jeweiligen Fachverfahren vertraut. Sie setzen sich proaktiv mit ihren Aufgaben auseinander und bauen dadurch den eigenen Wissensstand sowie persönliche Kompetenzen kontinuierlich aus. Durch Schulungen können Kenntnisse, die zur Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, erworben und/oder erweitert werden.

Das Konzept sieht vor, dass pro Fachdienst mindestens eine Person als Digital-Lots*in tätig ist. Die genaue Anzahl der zu benennenden DiLos hängt jedoch von der Anzahl und Komplexität der zu digitalisierenden Prozesse, der Diversität der Aufgaben sowie der Größe der Organisationseinheit ab. Das Netzwerk umfasst im Dezember 2022 etwas mehr als 70 DiLos.

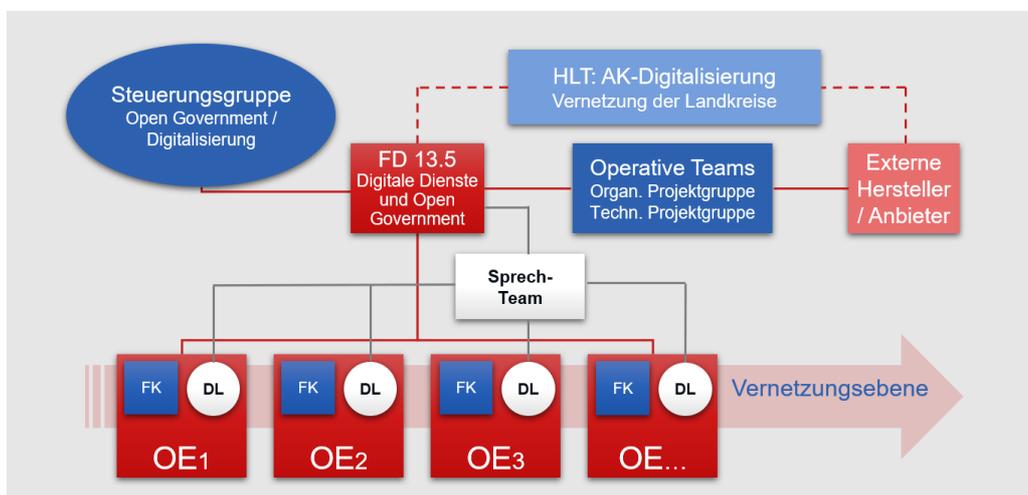
Die Tätigkeit kann bis zu 10 % der indivi-

duellen regelmäßigen Wochenarbeitszeit in Anspruch nehmen. Situationsbedingt kann der zeitliche Aufwand variieren. Für die Arbeit als DiLo werden nach Möglichkeit freiwillige Mitarbeitende gewonnen und in Absprache mit der zuständigen Führungskraft benannt. Dabei sollen die persönlichen Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt werden.

Zur Interessenvertretung und als Ansprechpersonen für DiLos wurde ein Sprech-Team, bestehend aus drei Personen, direkt durch das Netzwerk gewählt. Die Sprecher*innen bilden die Verbindung zwischen Lots*innen, dem Fachdienst Digitale Dienste und Open Government, dem CDO sowie der Steuerungsgruppe. Sie bündeln die Anliegen und Interessen aus den verschiedenen Richtungen. Außerdem übernehmen sie die Planung, Organisation und Durchführung der regelmäßigen Gruppentreffen. Diese finden mindestens einmal im Quartal statt. Hier werden Informationen zum Stand der OZG-Umsetzung und zu aktuellen Digitalisierungsprojekten im Haus weitergegeben. Außerdem werden verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten vorgestellt und Fragen beantwortet.

Neben den regelmäßigen Treffen findet alle 14 Tage auch eine Sprechstunde für Digital-Lots*innen statt. Hier können sich DiLos mit ihren Anliegen direkt an das Sprech-Team wenden.

Pandemiebedingt fanden in den Jahren 2021 und 2022 alle Treffen digital statt. Um das Netzwerk zusätzlich zu stärken und die Zusammenarbeit weiterhin positiv zu gestalten, soll im Jahr 2023 das erste Präsenztreffen stattfinden.



Strukturelle Einordnung der Digital-Lots*innen der Kreisverwaltung: Die Digital-Lots*innen (DL) sind in den Organisationseinheiten (OE) angegliedert. Sie stehen in engem Austausch mit den Führungskräften (FK).

6. Mobilität und Umwelt



Die fortschreitende Digitalisierung hat in den letzten Jahren auch den Bereich der Mobilität und Umwelt stark beeinflusst. Die Verknüpfung von digitalen Technologien und den Herausforderungen im Verkehr und Umwelt hat zu neuen Lösungsansätzen geführt. Die Digitalisierung hat dabei das Potenzial, den Verkehr und die Umwelt nachhaltiger und effizienter zu gestalten.

Im Bereich der Mobilität haben digitale Technologien bereits große Veränderungen bewirkt. Die Verbreitung von Smartphones und der Ausbau von Mobilfunknetzen haben eine neue Generation von Verkehrsteilnehmenden geprägt, die auf digitale Informationsdienste zurückgreifen können, welche ihnen jederzeit und überall aktuelle Verkehrs- und Fahrplanauskünfte zur Verfügung stellen. Apps für den öffentlichen Nahverkehr sind für Bürger*innen daher mittlerweile unverzichtbar geworden.

Zudem sind Sharing-Modelle, wie Car-Sharing und Bike-Sharing, durch die Digitalisierung entstanden und haben zu einer besseren Auslastung von Verkehrsmitteln geführt. Auch für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern sind digitale Technologien nicht mehr wegzudenken und unterstützen Verwaltungen in der Planung und Umsetzung.

Die Umwelt profitiert ebenfalls von der Digitalisierung im Verkehr. Durch die Vernetzung von Verkehrsmitteln und Verkehrsinfrastrukturen können Energieverbrauch und die Emissionen gesenkt werden, Staus und Unfälle werden reduziert.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Elektromobilität. Hier haben digitale Technologien dazu beigetragen, dass Elektrofahrzeuge heute leistungsstärker und langlebiger sind. Zudem können durch digitale Technologien

Ladeinfrastrukturen besser geplant und gesteuert werden, was die Attraktivität von Elektrofahrzeugen erhöht.

Die Digitalisierung trägt auch am Arbeitsplatz dazu bei, Ressourcen zu sparen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Zum Beispiel kann die Einführung von papierlosen Büros dazu beitragen, den Papierverbrauch zu reduzieren und somit den Bedarf an Holz zu verringern. Auch der Einsatz von Videokonferenzen anstelle von Dienstreisen kann helfen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Der sinnvolle und ressourcenschonende Einsatz von Digitalisierungsmaßnahmen ist hierbei ein wichtiger Aspekt.

Insgesamt bietet die Digitalisierung eine große Chance, die Umwelt nachhaltiger und effizienter zu gestalten und sie dadurch zu schützen.

Mobilität und Umwelt

6.1 Mobilität



3 Projekte



FB Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
RNV Marburg-Biedenkopf



Alle Projekte im Detail
ab Seite 69

Fokus: Fachsoftware zur Beförderung von Schüler*innen

In Deutschland ist die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gesetzlich geregelt und wird durch öffentliche Behörden organisiert. Für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler sind die kreisfreien Städte und Landkreise zuständig.

Schulbusse spielen für die Beförderung eine wichtige Rolle und werden oft von den Schulen selbst oder von lokalen Behörden betrieben. Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler steht hierbei an erster Stelle, weshalb Schulbusse spezielle Sicherheitsstandards erfüllen müssen. Auch die Ausbildung der Fahrer*innen und die Organisation des Transports sind in Deutschland streng geregelt.

Das Erfassen der Daten von Schülerinnen und Schülern, die Erstellung der Routen und auch die Abrechnung der Fahrtkosten sind nur einige Aspekte, die für den Transport der Lernenden beachtet werden müssen.

Um dies zielorientiert, ressourcenschonend und kosteneffizient zu organisieren, hat der Landkreis sein bisheriges Fachwendungsprogramm nach einem Ausschreibungsverfahren durch ein innovatives, digital fortschrittliches und umfangreiches Programm in Modulen ersetzt.

Zum Einsatz kommen die Anwendungen *TerraSchüler* zur Verwaltung von Schüler*innendaten und *TerraIndividual* für den freigestellten Schüler*innenverkehr.

Die konkreten Vorteile, die mit der Nutzung der Fachanwendungen einhergehen, sind folgende:

- Vereinfachte Anwendung für die zuständigen Mitarbeitenden
- Prüfung der Ansprüche auf Übernahme von Beförderungskosten bzw. Bestellung von Schüler-Ticket-Hessen durch das System
- Tourenplanungsmodul auf Basis von Geodaten
- Steigerung der Kosteneffizienz
- Fehlerreduktion
- Breiter Schnittstelleneinsatz
- Moderner, digitaler sowie fehlerfreier Auftritt
- Kosteneffektive Zusammenarbeit mit Firmen aufgrund angepasster Ausstattung sowohl organisatorisch als auch abrechnungstechnisch

Durch die Nutzung des neuen Fachverfahrens können auch Online-Anträge im Sinne des Onlinezugangsgesetzes abgebildet werden.

Das Projekt ist abgeschlossen und die Software befindet sich im Einsatz.



Die neue Fachanwendung für die Organisation der Schüler*innenbeförderung im Landkreis ermöglicht eine zielorientierte, ressourcenschonende und kosteneffiziente Planung und Durchführung.

Mobilität und Umwelt

6.2 Umwelt



1 Projekt



FB Bauen, Wasser und Naturschutz



Alle Projekte im Detail
ab Seite 70

Fokus: Online-Auskunftssystem NATUREG

NATUREG ist das Kurzwort für Natur-
schutzregister und bezeichnet das Natur-
schutzinformationssystem des Landes
Hessen. In diesem System werden alle
Sach- und Geodaten zu Flächen mit recht-
lichen Bindungen zugunsten des Natur-
schutzes sowie sonstige Fachinformatio-
nen zentral vorgehalten.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um
Schutzgebiete, Förderflächen oder auch
Kompensationsflächen sein. Ebenfalls
durch das Naturschutzregister abgebildet
werden Daten zur Verbreitung von Tier-
und Pflanzenarten.

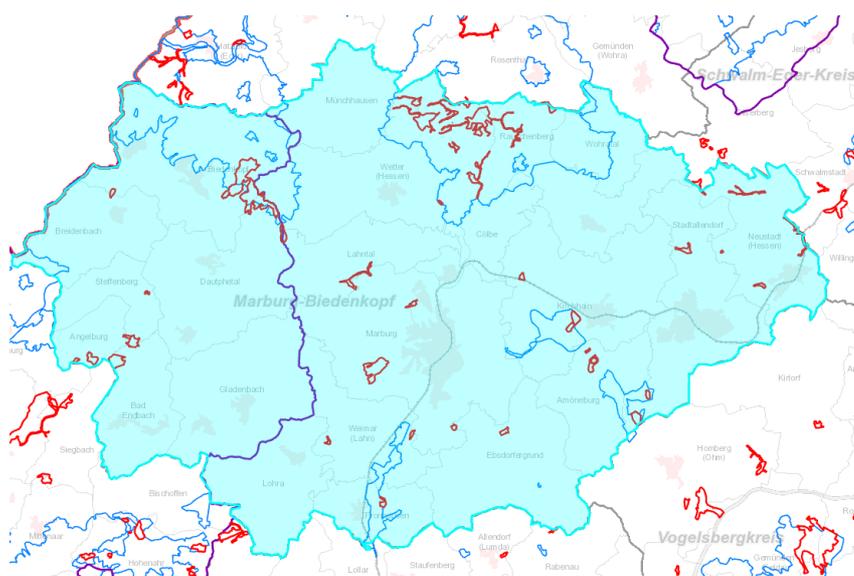
Der [NATUREG-Viewer](#) ist der öffentlich
zugängliche Teil des Systems. Hier wer-
den beispielsweise Fachdaten zu Bioto-

pen, Lebensräumen und Arten dargestellt.
Auch Gutachten, Artensteckbriefe, Maß-
nahmenpläne und Rote Listen sind über
das System öffentlich einsehbar.

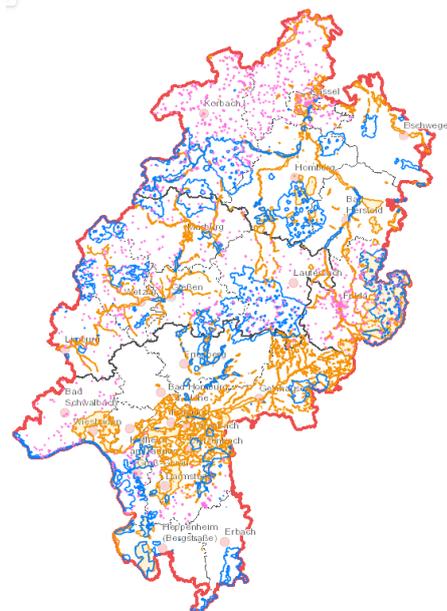
Der NATUREG-Viewer bietet außerdem
noch weitere Optionen:

- Gleichzeitige Darstellung von ver-
schiedenen naturschutzrelevanten
Themen in einer Karte
- Darstellung von Flurstücken indivi-
duelles Zusammenstellen von Ar-
tennachweiskarten
- Ermittlung von Koordinaten

Auf Basis des Hessischen Ausführungs-
gesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz
(HAGBNatSchG) wird der NATUREG-
Viewer im Landkreis zukünftig mit aktuel-
len Daten gepflegt. Daten, die momentan
analog vorhanden sind, sollen über das
Projekt, welches sich in Vorbereitung be-
findet, digital abrufbar werden und damit
auch den Bürger*innen zur Information
und Bildung zur Verfügung stehen.

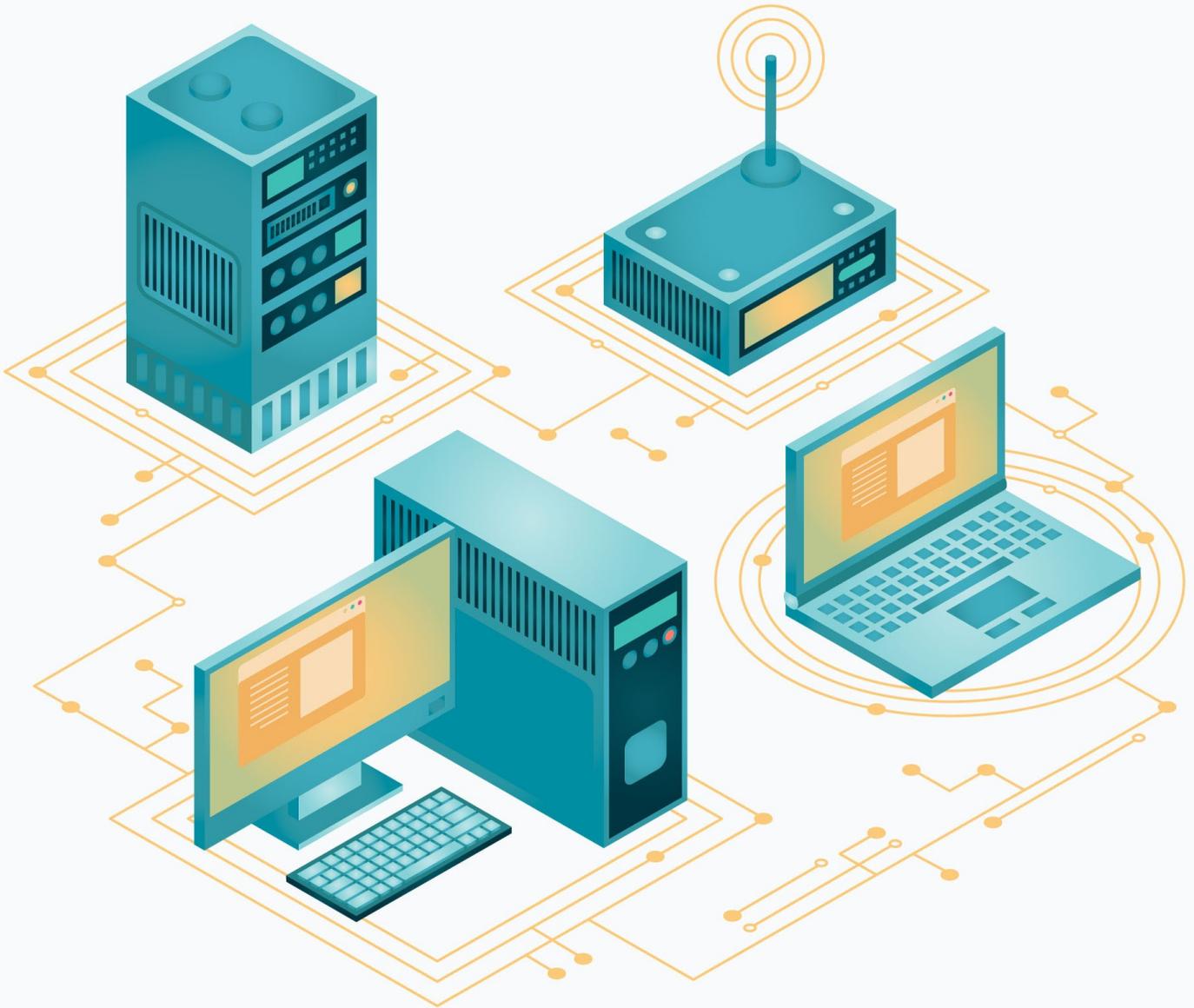


Darstellung der Naturschutzgebiete (rot), Naturparks (violett) und Vogelschutzgebiete (blau)
im Landkreis (türkis) auf dem öffentlich zugänglichen Kartensystem NATUREG-Viewer.



Darstellung verschiedener Naturschutzthemen des
Landes Hessen im Kartensystem NATUREG-Viewer.

7. Infrastruktur



Die Bedeutung der digitalen Infrastruktur, gerade in ländlichen Räumen, ist heutzutage enorm wichtig. In Zeiten von Home-Office, Online-Unterricht und E-Commerce ist eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung unverzichtbar geworden. Die Rolle der Breitbandversorgung ist hier von besonderer Bedeutung, da sie die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Menschen außerordentlich beeinflusst.

Eine solide digitale Infrastruktur ermöglicht einen schnelleren Internetzugang. Dadurch kann die Fernarbeit erhöht werden, wodurch Berufspendler*innen entlastet werden und auch Unternehmen von einem größeren Pool an Arbeitskräften profitieren können. Darüber hinaus erleichtert eine gute digitale Infrastruktur auch den Zugang zu digitalen Bildungs- und Gesundheitsangeboten für die Einwohner*innen.

Zudem wird die digitale Infrastruktur auch immer wichtiger für Handel und Tourismus. Gerade in ländlichen Regionen können sich Unternehmen und touristische Angebote nur dann entwickeln, wenn eine schnelle und zuverlässige Anbindung an das Internet gewährleistet ist.

Die digitale Infrastruktur stellt einen wichtigen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität dar. Eine zuverlässige Internetversorgung bietet zahlreiche Vorteile und ermöglicht den Zugang zu wichtigen digitalen Dienstleistungen und Angeboten. Es ist daher von großer Bedeutung, dass auch in ländlichen Regionen in den Ausbau der digitalen Infrastruktur investiert wird, um die Chancengleichheit und die Zukunftsfähigkeit der Regionen zu gewährleisten.

Auch innerhalb der Verwaltung kommt der digitalen Infrastruktur und deren Sicherheit eine besondere Rolle zu. Die Verwaltung von vertraulichen Informationen erfordert Instrumente, die sicherzustellen, dass Netzwerke und Systeme gegen Cyberangriffe und -bedrohungen geschützt sind.

Es ist ebenfalls notwendig, Mitarbeitende im Umgang mit digitalen Systemen zu schulen und zu sensibilisieren. Phishing-Angriffe und andere Arten von Social-Engineering-Angriffen können eine Bedrohung darstellen, wenn Mitarbeitende nicht ausreichend auf diese vorbereitet sind.

Die Cybersicherheit muss daher als kritischer Faktor bei der Planung, Implementierung und Verwaltung von digitalen Systemen und Netzwerken in Verwaltungen betrachtet werden.

Infrastruktur

7.1 Breitbandausbau – Glasfaservollausbau



Um auch den Anschluss der ländlichen Region an die Datenautobahn weiter zu verbessern, hat Marburg-Biedenkopf als einer der ersten Kreise in Deutschland eine Förderung aus dem „Grau-Flecken-Programm“ erhalten. Sören Bartol, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2. v. li.) übergab in Lohra-Wilershausen den Förderbescheid an den Ersten Kreisbeigeordneten Marian Zachow. Mit dabei Klaus Bernhardt (li.), Geschäftsführer der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH, sowie Rosemarie Wolny, Erste Beigeordnete der Gemeinde Lohra.

Der Breitbandausbau wird im Landkreis seit mehr als 10 Jahren sukzessive vorangetrieben. Mit der Gründung der [Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH](#) im Jahr 2012 konnte die Infrastruktur für die Übertragung von Daten über Hochgeschwindigkeitsnetzwerke im Landkreis stetig verbessert werden.

Breitband ist die allgemeine Bezeichnung für eine hohe Datenübertragungsrate, die für verschiedene Arten von Internetverbindungen verwendet wird, wie beispielsweise DSL, Kabelmodem oder Glasfaser. Durch den Ausbau wird der Zugang zum Internet und anderen Telekommunikationsdiensten erhöht, was schnellere Übertragungsraten und bessere Konnektivität ermöglicht.

Glasfaser ist eine spezielle Art von Breitbandinfrastruktur, bei der Daten über Glasfaserkabel übertragen werden. Glasfaser bietet im Vergleich zu anderen Breitbandtechnologien eine schnellere und stabilere Datenübertragung, da es auf Lichtleitfasern basiert und daher weniger anfällig für Signalstörungen und Interferenzen ist. Daher ist Glasfaser in der Regel die schnellste und zuverlässigste Breitbandtechnologie, die derzeit verfügbar ist.

Ein umfassender Glasfaserausbau ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der digita-

len Transformation sowie der Wettbewerbsfähigkeit, da er die Voraussetzung für die Nutzung moderner Technologien wie Cloud Computing, Streaming, Telemedizin, virtuelle Realität und das Internet der Dinge schafft.

Ziel des Glasfaservollausbaus im Landkreis ist daher der flächendeckende Ausbau für alle Gebäude im Siedlungsbereich, mit Nutzung von eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen und ergänzendem geförderten Ausbau bis 2028.

Dies erfolgt unter Einsatz der Ausbaustufen Fibre to the Building (FTTB) oder Fibre to the Home (FTTH), aufsetzend auf der bestehenden Fibre to the Curb (FTTC)-Infrastruktur. Auch der Ausbau eines kompletten Glasfasernetz ist möglich, sofern der Ausbau nicht von der Telekom ausgeführt wird.

Doch wie genau werden FTTB, FTTH und FTTC definiert?

- FTTB (Fibre to the Building) Glasfaser ins Gebäude mit bis zu 1 Gbit/s, danach Kupferleitung im Gebäude
- FTTH (Fibre to the Home) Glasfaser bis ins Gebäude/die Wohnung mit bis zu 10 Gbit/s

- FTTC (Fibre to the Curb) Glasfaser bis zum Verteilerkasten, danach Kupferleitung bis ins Gebäude mit bis zu 50 Mbit/s, mit Vectoring mit bis zu 100 Mbit/s

Mehr als 98 Prozent der Haushalte im Landkreis Marburg-Biedenkopf können technisch bereits mit mindestens 50 Mbit/s im Internet surfen. Auch sind sämtliche Schulen in Trägerschaft des Kreises sind mit schnellem Glasfaseranschluss ins Haus ausgestattet. Über das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ sollen weitere 27.000 Adressen im Landkreis folgen, die mit FTTH-Anschlüssen ausgestattet werden und damit höhere Bandbreiten bekommen.

Investiert werden sollen hierzu rund 155 Millionen Euro. Das [Land Hessen](#) hatte bereits eine Förderung von bis zu 62 Millionen Euro zugesagt, der [Bund](#) übernimmt weitere 77 Millionen Euro. Den restlichen Betrag, etwa 15,5 Millionen Euro und damit 10 Prozent der Gesamtinvestition, bringen der Landkreis und die Städte und Gemeinden jeweils zur Hälfte ein. Dabei erfolgt die Aufteilung von dem Eigenanteil der Kommunen entsprechend der Bevölkerungsgröße aller beteiligten Kommunen.

Infrastruktur

7.2 Geodateninfrastruktur



Die interkommunale Zusammenarbeit mit 21 Kommunen des Landkreises ermöglicht den kreisweiten Aufbau einer Geodateninfrastruktur.

Eine Geodateninfrastruktur (GDI) ist ein System zur Organisation und Bereitstellung von Geodaten und georeferenzierten Informationen. Sie ermöglicht den einfachen Zugriff auf verschiedene Arten von Geodaten, wie beispielsweise Karten, Luftbilder, topographische Daten und geographische Informationssysteme (GIS). Die Geodaten werden dabei in einer standardisierten Form bereitgestellt, die den Austausch und die Integration von Geodaten zwischen verschiedenen Systemen und Organisationen erleichtert.

Die Bedeutung von Geodaten liegt in ihrer Fähigkeit, geographische Informationen zu vermitteln und Zusammenhänge zwischen verschiedenen geographischen Phänomenen herzustellen. Geodaten können beispielsweise genutzt werden, um Bevölkerungsverteilungen zu analysieren und zu visualisieren. Auch bei der Planung von Infrastrukturen wie Straßen, Schienen oder Stromleitungen sind Geodaten unverzichtbar.

Es wird unterschieden zwischen Geodaten, die nur für die Verwaltung bestimmt sind und solchen, auf die auch Bürgerinnen und Bürger zugreifen können: Während interne Verwaltungsdaten aus rechtlichen Gründen nur für den internen Gebrauch bestimmt sind, können öffentlich zugängliche Geodaten von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, um sich über die Stadt- oder Gemeindeentwicklung zu informieren oder eigene Projekte zu planen.

Im internen WebGIS der Kreisverwaltung erfolgt beispielsweise die Darstellung von fachspezifischen Themen für die einzelnen Fachbereiche. Durch die gleichzeitige Darstellung mehrerer Fachlayer (z.B. Trinkwasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Naturschutzgebiete) im

WebGIS können in der Bearbeitung von z.B. Bauanträgen Synergieeffekte erzielt werden.

Im [öffentlichen Geoportal](#) des Landkreises, welches online abrufbar ist, werden verschiedene Themengebiete wie beispielsweise Bauleitplanungen der Kommunen, Radrouten und E-Ladestationen, Schulstandorte oder auch Informationen zu Trinkwasser – und Heilquellenschutzgebieten dargestellt.

Auch der Datenschutz ist im Bereich GDI ein wichtiger Aspekt. Insbesondere, wenn es um personenbezogene Daten oder andere sensible Informationen geht, müssen Geodaten geschützt werden, um die Privatsphäre der betroffenen Personen zu wahren. Dies umzusetzen ist auch ein Grundpfeiler der GDI Marburg-Biedenkopf und des GIS-Systems der Kreisverwaltung.

Die [IKZ Geodateninfrastruktur](#) (GDI) Marburg-Biedenkopf hat sich 2017 unter Beteiligung von 21 Kommunen mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren gegründet. Als Grundlage wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Das Land Hessen hat sich mit 100.000 € an dem Projekt beteiligt.

Die Ziele der Zusammenarbeit sind zum einen die vereinfachte Datenverarbeitung der Mitglieder durch den gegenseitigen Zugriff auf Daten, Datenaustausch und Datenaufbereitung. Die gemeinsame Veröffentlichung von kommunalen Geofachdaten sowie die Kostenreduktion für die Mitglieder sollen ebenfalls durch die Zusammenarbeit erreicht werden. Durch Synergien wie den Folgenden werden die Ziele realisiert:

- Gemeinsame Nutzung und/oder Ausschreibung von Netzkomponenten und/oder Hard- und Software
- Vermeidung von Mehrfacherhebungen von Geofachdaten
- Gemeinsame Bereitstellung einer digitalen Geodateninfrastruktur auf Landkreisebene
- Optimierung kommunaler und interkommunaler Geschäftsprozesse
- Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen für politische Entscheidungen

Träger*innen und Verwaltung

- Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Bündelung vorhandener Kompetenzen

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden zunächst zwei Schwerpunktthemen für die Umsetzung ausgewählt: Zum einen die Digitalisierung der bestehenden Bauleitplanungen, zum anderen der Aufbau eines gemeinsamen Geodatenservers.

Die Umsetzung erfolgte auf Open Source Basis und die zentrale Datenhaltung erfolgt auf einem eigenen Server in der Verwaltung.

Im ersten Arbeitsschritt wurden circa 1.600 Bauleitplanungen digitalisiert und auf dem gemeinsamen Geodatenserver zur Verfügung gestellt. Der zweite Arbeitsschritt, die INSPIRE-konforme Bereitstellung von Diensten für den Bereich Bauleitplanungen, ist ebenfalls erfolgt. Auch die Oberfläche des Geoserviceportals zur Erfassung von Bauleitplanungen ist fertiggestellt.

Über diese besteht die Möglichkeit für die Kommunen, die vorhandenen Bauleitplanungen und zugehörige Dokumente (z.B. Umweltbericht, Begründung usw.) anzuzeigen, Bauleitplanungen zu löschen und neue Bauleitplanungen sowie Dokumente zu erfassen. Die erfassten Daten werden dann automatisiert im Geoportal des Landes Hessen veröffentlicht und im Rahmen der Umsetzung der EU Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) gemeldet.

Die Kommunen wurden in der Anwendung des neuen Geoserviceportals online geschult.

Die Umsetzung des Projektes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft und dem hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG).

Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Kommunal Digital wird auch die IKZ GDI zukünftig in das Zentrum überführt und dort fortgesetzt. Das Projekt wird in die dauerhafte Zusammenarbeit überführt.

Infrastruktur

7.3 Cybersicherheit

Cybersicherheit ist in der heutigen digitalen Welt ein fundamental wichtiges Thema. Sie dient dem Schutz von digitalen Systemen der Informationsverarbeitung, -speicherung und -lagerung vor Gefahren und Bedrohungen. Auch die Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden sowie die Minimierung von Risiken, z.B. durch Schadsoftware, Phishing oder Hackerangriffe, ist ein elementares Ziel der Cybersicherheit.

Der Schutz sensibler Daten ist für die Arbeit von Verwaltungen besonders relevant, da die genutzten Daten sowohl für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für interne Zwecke von großer Bedeutung sind. Verwaltungen stehen hierbei vor verschiedenen Herausforderungen, da es eine Vielzahl von Systemen gibt, die von verschiedenen Abteilungen genutzt werden.

Die Cybersicherheit in der Kreisverwaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten koordiniert und gemeinsam mit dem Fachdienst IT in der Arbeitsgruppe IT-Sicherheit umgesetzt. Der Datenschutz wird separat durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet.

Die Sicherheit von Daten und Systemen ist jedoch nicht nur von diesen zentralen Rollen und der technischen Ausstattung, sondern auch von den Nutzenden selbst abhängig. Es ist daher unerlässlich, dass alle Mitarbeitenden, die mit sensiblen Daten arbeiten, geschult werden, um sich bewusst zu machen, welche Risiken es gibt und wie sie sich vor ihnen schützen können. Hierbei geht es nicht nur um die Verwendung von sicheren Passwörtern

und die Vermeidung von Phishing-Angriffen, sondern auch um den Umgang mit mobilen Geräten und die Vermeidung von unberechtigten Zugriffen auf Daten. Mitarbeitende müssen auch in der Lage sein, Vorfälle umgehend zu melden und mögliche Angriffe auf das IT-System der Verwaltung rechtzeitig zu erkennen. Um dies zu gewährleisten, sind alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zu einer jährlichen Datenschutzeschulung verpflichtet. Das Zertifikat über die bestandene Prüfung im Anschluss an die jeweilige Schulung muss zudem der Fachdienstleitung als Nachweis vorgelegt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die technische Ausstattung der Verwaltung. Hier ist es essentiell, die Systeme und Netzwerke der Kreisverwaltung abzusichern und aktuell zu halten. Dies umfasst die regelmäßige Aktualisierung von Betriebssystemen, Anwendungen und Antivirenprogrammen sowie die Durchführung von regelmäßigen Backups, um Datenverluste zu vermeiden. Darüber hinaus sind Geräte und Netzwerke, die in der Verwaltung genutzt werden, mit Firewalls und anderen Schutzmaßnahmen abgesichert, um unbefugten Zugriff auf Daten zu verhindern. Auch durch Authentifizierungsverfahren, Verschlüsselungssysteme und Passwortmanager für die Mitarbeitenden wird die IT-Sicherheit erhöht.

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungen erhöht die Sicherheit für die einzelne Verwaltung. Da Bedrohungen nicht an Gemeindegrenzen haltmachen, ist es wichtig, dass Verwaltungen über Gemeindegrenzen hinweg zu-

sammenarbeiten und ihre Ressourcen bündeln, um gemeinsam gegen Bedrohungen vorzugehen. Hierbei geht es nicht nur um den Austausch von Informationen und Erfahrungen, sondern auch um die gemeinsame Nutzung von Technologien und Schutzmaßnahmen.

Um auch die Kommunen des Kreises beim Ausbau der Cybersicherheit zu begleiten, wurde 2017 die [interkommunale Zusammenarbeit Cybersicherheit](#) initiiert. Ziel des 5-jährigen Pilotprojektes war es, die Informationssicherheit bei den beteiligten Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen sowie 26 weiteren angehörigen Städten und Gemeinden auf ein einheitliches Niveau zu bringen. Dieses lehnt an am Standard des IT-Grundschutzes des Bundesministeriums für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Phishing-Kampagnen zählen unter anderem zu den Maßnahmen, die im Projekt regelmäßig durchgeführt wurden, um die Mitarbeitenden der Verwaltungen zu sensibilisieren und im Umgang mit betrügerischen Mails zu schulen.

Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf circa 500.000 Euro und wurden mit 250.000 Euro vom Land Hessen gefördert. Das Pilotprojekt endete erfolgreich zum 31.07.2022.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wird das Projekt Cybersicherheit im Rahmen des Kompetenzzentrums Kommunal Digital in die Verstetigung geführt und mit den teilnehmenden Kommunen des Landkreises fortgesetzt.



In einer 2022 simulierten Phishing-Kampagne in den am Projekt beteiligten Kommunen wurden von 3.377 versendeten E-Mails mit vermeintlich betrügerischem Inhalt 299 geöffnet. In ebenfalls 299 der geöffneten Mails wurde der angegebene Link geklickt. Immer noch 111 Personen, die den Link angeklickt haben, haben auch ihre Daten in der darauffolgenden Webseite hinterlegt. Durch Phishing-Kampagnen wie dieser kann die Sensibilität für betrügerische Mails erhöht und das Erkennen ebensolcher erlernt werden.

8. Onlinezugangsgesetz



Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist ein Gesetz, das die Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland vorantreiben soll. Ziel ist es, dass Verwaltungsleistungen online angeboten und abgewickelt werden können. Das Gesetz trat am 29. August 2017 in Kraft.

Dies betrifft zum Beispiel Leistungen wie die Beantragung eines Personalausweises, die Anmeldung des Führerscheins oder die Beantragung von Kindergeld. Sie müssen Bürgerinnen und Bürgern zukünftig in einem einheitlichen Format und über ein gemeinsames Portal zur Verfügung gestellt werden.

Das OZG setzt dabei einen Rahmen für die Digitalisierung der Verwaltung, legt jedoch nicht fest, wie genau die Umsetzung erfolgen soll. Jedes Bundesland und jede Kommune kann selbst entscheiden, wie sie ihre

Verwaltungsleistungen digitalisiert und welche Technologien sie dabei einsetzt. Damit soll eine möglichst flexible und bedarfsgerechte Umsetzung ermöglicht werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die Realisierung des Onlinezugangsgesetzes, dass sie in Zukunft Verwaltungsleistungen von zu Hause aus erledigen können, ohne persönlich im Amt erscheinen zu müssen. Auch Wartezeiten und lange Anfahrtswege entfallen. Zudem sollen die Online-Dienste nutzungsfreundlicher und barrierefrei gestaltet werden, damit auch ältere Menschen oder Menschen mit geringen digitalen Kenntnissen davon profitieren können.

Die Umsetzung des OZG ist für die Verwaltungen mit einigen Herausforderungen verbunden. Zum einen müssen alle Leistungen

digitalisiert und in einem einheitlichen Format angeboten werden. Dazu müssen beispielsweise vorhandene IT-Systeme angepasst und neue Schnittstellen entwickelt werden. Zum anderen müssen die Verwaltungen sicherstellen, dass die Online-Dienste datenschutzkonform und sicher sind. Auch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen ist eine wichtige Aufgabe, die unweigerlich zur erfolgreichen Umsetzung des OZG dazugehört.

Insgesamt soll das Onlinezugangsgesetz dazu beitragen, die Verwaltung in Deutschland schneller, effizienter und nutzungsfreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig soll die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auch zur Steigerung der Transparenz beitragen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung stärken.

Onlinezugangsgesetz

8.1 Umsetzung in der Kreisverwaltung



Für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Kreisverwaltung des Landkreises wurde 2021 ein OZG-Koordinator eingestellt und mit der Durchführung beauftragt.

Der Koordinator ist sowohl für die Umsetzung des OZG innerhalb der Kreisverwaltung als auch projektleitend für die interkommunale Zusammenarbeit OZG verantwortlich (siehe Abschnitt 8.2).

Zunächst war es für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in der Kreisverwaltung notwendig, die Verwaltungsleistungen der Behörde durch eine Bestandsaufnahme zu analysieren. Der umfangreiche Prozess begann im Herbst 2021 und konnte im März 2022 abgeschlossen werden. In enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Open Government und Digitalisierung, den Führungskräften in den jeweiligen Organisationseinheiten und den Digital-Lots*innen der entsprechenden Fachdienste wurden sämtliche Leistungen erfasst, bewertet und priorisiert.

Unter Berücksichtigung des Leistungskatalogs der öffentlichen Verwaltung, kurz LeiKa, konnten von den mehr als 8.000

Leistungen, die der Katalog für alle Verwaltungen aller Ebenen umfasst, circa 1.000 identifiziert werden, welche von der Kreisverwaltung angeboten werden. Etwa 700 davon fallen unter das OZG.

Im weiteren Prozess konnten 29 Leistungen, davon 14 im Bereich Bauen, Wasser und Naturschutz in einem ersten Leistungspaket zur Umsetzung identifiziert werden. Weitere 35 kamen drei Monate später in einem zweiten Leistungspaket hinzu. Die Einführung der digitalen Lösungen befindet sich, abhängig von der Komplexität und dem Umfang der einzelnen Leistungen, in unterschiedlichem Projektstatus sowie unterschiedlichen OZG-Reifegraden, welche den Digitalisierungsgrad einer Verwaltungsleistung beschreiben.

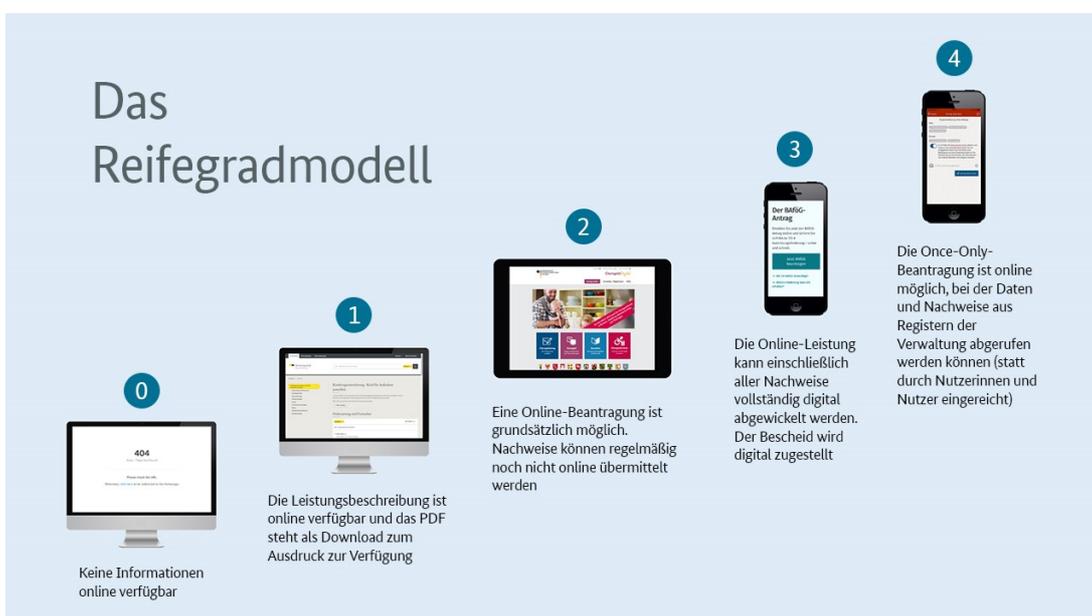
Ein drittes Leistungspaket, welches im Frühjahr 2023 beschlossen werden soll, ist in Planung. Das Paket umfasst 85 Verwaltungsleistungen. Lag der Fokus der ersten beiden Pakete auf Leistungen, die in der Kreisverwaltung besonders häufig angefragt werden, soll sich das dritte Leistungspaket auf nachnutzbare Lösungen konzentrieren. So können digitale

Lösungen anderer Verwaltungen, die im Zuge des OZG bereits umgesetzt und angewandt werden, in den Systemen der Kreisverwaltung implementiert werden, ohne dass dabei eine Neuentwicklung notwendig ist.

An der Umsetzung der Leistungen innerhalb der Fachdienste sind die Digital-Lots*innen mit ihrer Fachexpertise maßgeblich beteiligt. Durch die enge und zuverlässige Zusammenarbeit mit dem OZG-Koordinator ist die weitere Zusammenarbeit sichergestellt.

Das Onlinezugangsgesetz sollte ursprünglich bis zum 31.12.2022 bundesweit umgesetzt sein. Durch die Komplexität und das föderale Prinzip der Umsetzung konnte dieses Ziel bundesweit nicht erreicht werden. Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Gesetzesänderung liegt vor und wird von den zuständigen Stellen geprüft.

Die Umsetzung des OZG in der Kreisverwaltung läuft unverändert weiter und hat auch 2023 weiterhin die höchste Priorität unter den verschiedenen Digitalisierungsprojekten.



Verkürzte Darstellung des OZG-Reifegradmodells

Onlinezugangsgesetz

8.2 Umsetzung in der IKZ OZG



Das Land Hessen fördert 15 wegweisende Digitalisierungsprojekte in den hessischen Kommunen. Auch die IKZ OZG des Landkreises ist unter den geförderten Projekten.

In der Interkommunalen Zusammenarbeit Onlinezugangsgesetz (IKZ OZG), welcher sich durch ein Interessenbekundungsverfahren 16 Städte und Gemeinden des Kreises angeschlossen haben, arbeitet die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Kommunen an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den kommunalen Verwaltungen. Die Projektleitung hat der OZG-Koordinator des Landkreises inne, welcher das Projekt seit Juli 2021 betreut.

Seine Aufgaben umfassen die folgenden Bereiche:

- Zusammenarbeit mit den lokalen Digitalisierungsverantwortlichen
- Analyse der OZG-Leistungen sowie deren Reifegrad in den Kommunen
- Koordination des Projekts (Schaffung eines Netzwerkes von

lokaler Fachexpertise; Bündelung von Qualifikation und Befähigungsangeboten; Nutzung von Synergien)

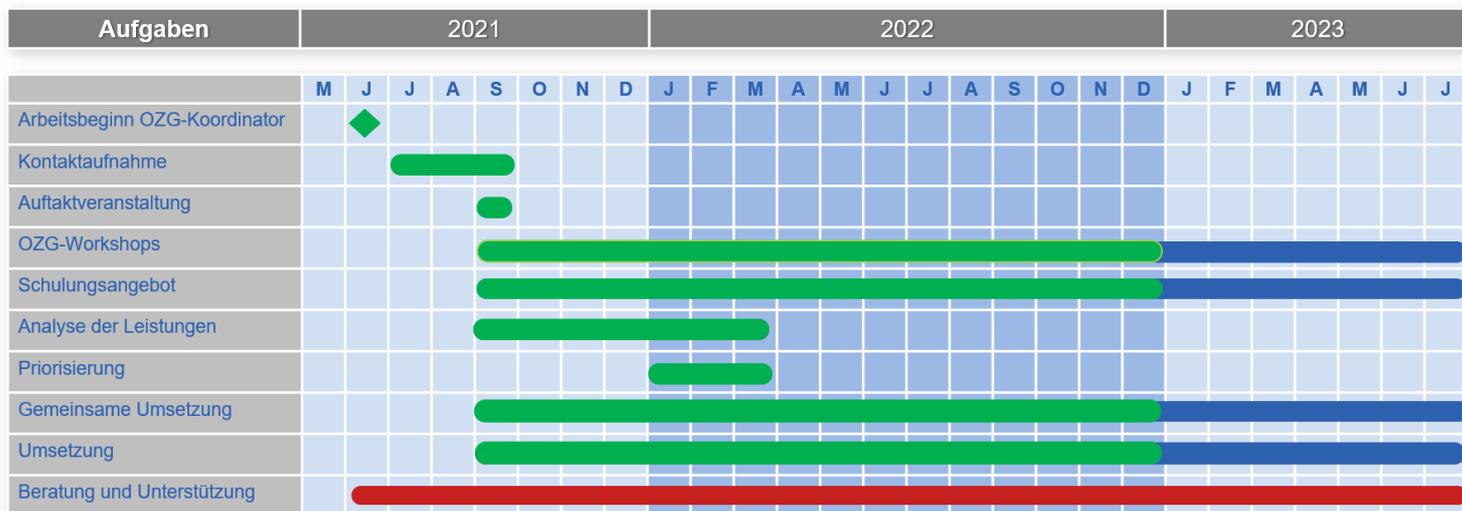
- Kooperation auf kommunaler und Landesebene sowie Bildung von Interessengemeinschaften und Austausch mit operativen Stellen in Land und Kreis
- Entscheidungshilfe und Beratung in den Bereichen Umsetzungsstrategie und bei der Wahl der bestmöglichen technischen Lösung
- Pflege und Fortführung des Projektes durch die Schaffung von Kommunikationsstrukturen und einer digitalen Plattform

Um diesen Aufgaben nachzukommen und den Kommunen die bestmögliche

Unterstützung in der Umsetzung des OZG zu bieten, finden u.a. regelmäßig OZG-Workshops für alle Digitalisierungsverantwortlichen der Kommunen statt. Hier werden die Entwicklungen im Bereich OZG sowie Praxisbeispiele, also bereits umgesetzte Leistungen, aus den Kommunen vorgestellt.

Zusätzlich finden auch Schulungen für die kommunalen Vertretungen statt. Diese beinhalteten beispielsweise die Einführung in den Themenbereich OZG und E-Akte sowie eine Grundlagenschulung für die Digitalisierungsplattform Civento der ekom21. Diese ermöglicht es, Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und bietet Bürger*innen sowie Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen online an.

Als [OZG-Modellkommune](#) wird das Projekt vom Land Hessen mit 130.000 Euro gefördert.



Projektverlauf der IKZ OZG seit Projektbeginn 2021: abgeschlossen (grün), geplant (blau), durchgängig (rot)

Onlinezugangsgesetz

8.3 OZG-Umsetzung - Beispiele

Online-Führerscheinantrag

Den [Führerschein online](#) zu beantragen ist seit Dezember 2022 auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf möglich. Das Verfahren ermöglicht es den Antragstellenden, alle erforderlichen Dokumente und Informationen bequem von zu Hause aus hochzuladen und einzugeben. Der Antrag ist für Einwohner*innen somit schnell und einfach einzureichen, da auch die Öffnungszeiten des Amtes keine Rolle mehr für die Beantragung spielen.

Für die Verwaltung bedeutet das Online-Antragsverfahren ebenfalls eine Erleichterung: Durch die automatisierte Übertragung der Antragsdaten in das Fachverfahren der Fahrerlaubnisbehörde entfällt das zeitaufwendige Übertragen von Papieran-

trägen. Anträge können somit schneller bearbeitet werden und die Effizienz steigt.

Aktuell ist das Verfahren für Erstanträge zugänglich. Zukünftig sollen auch weitere Antragsarten digital zugänglich gemacht werden.

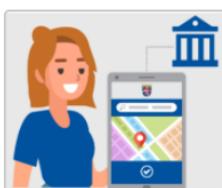
Zur [Online-Antragstellung](#) wird ein gültiger Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion benötigt, um sich im Antragsportal über die „AusweisApp2“ rechtsicher ausweisen zu können. Zusätzlich werden die erforderlichen Antragsunterlagen im Datei- oder Bildformat benötigt, um diese im Antragsportal hochladen zu können. Die Antragstellung dauert nur wenige Minuten. Der Antrag wird direkt an die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt

und dort nach Eingangsdatum bearbeitet. Die Zahlung der Antragsgebühr erfolgt mittels Online-Zahlverfahren.

Aktuell können die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T und Kombinationen aus diesen Klassen im Rahmen einer erstmaligen Erteilung der Fahrerlaubnis online beantragt werden. Begleitetes Fahren ab 17 kann aktuell noch nicht online beantragt werden. Der Online-Antrag kann erst ab dem Mindestalter von 16 Jahren gestellt werden, da der Besitz eines elektronischen Personalausweises, eines elektronischen Aufenthaltstitels oder einer eID-Karte Voraussetzung für die digitale Authentifizierung ist.



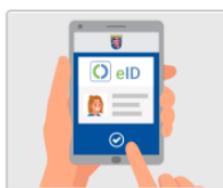
Welche Schritte Sie im Online-Erstantrag erwarten



SCHRITT 1

Prüfung,

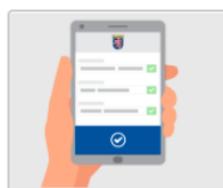
ob Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde den Online-Service anbietet



SCHRITT 2

Identitätsnachweis

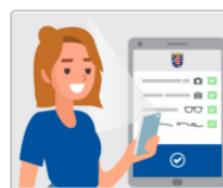
durch Online-Ausweis oder Servicekonto



SCHRITT 3

Angabe von

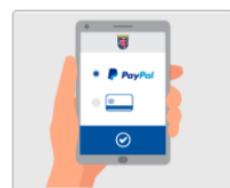
Informationen, z.B. zu Ihrer Person und Ihrer gewünschten Fahrerlaubnisklasse



SCHRITT 4

Hochladen von Anlagen,

wie z.B. Foto und Erste-Hilfe-Nachweis



SCHRITT 5

Bezahlung

des Online-Antrags

Die Schritte zur erfolgreichen Erstbeantragung des Führerscheins werden im digitalen Portal erklärt, sodass der Antrag einfach ausgefüllt und eingereicht werden kann. Seit Dezember 2022 ist die digitale Leistung auch in der Kreisverwaltung implementiert.

Onlinezugangsgesetz

8.3 OZG-Umsetzung - Beispiele

Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz (TierSchG) in Deutschland ist ein Bundesgesetz, das den Schutz von Tieren regelt und ihre artgerechte Haltung sicherstellen soll. Das aktuelle Tierschutzgesetz trat 2013 in Kraft.

Es enthält Vorschriften zur Haltung, Pflege und Betreuung von Tieren sowie zum Umgang mit ihnen und verbietet bestimmte Handlungen wie z.B. das Zufügen von Schmerzen. Es legt auch Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren fest, die sich auf ihre Unterbringung, Fütterung, Pflege, Beschäftigung und tierärztliche Versorgung beziehen.

Auch Regelungen zur Zucht, Ausstellung und dem Verkauf von Tieren sind durch das Gesetz geregelt.

Das Tierschutzgesetz gilt für alle Tiere, unabhängig von ihrer Art oder dem Verwendungszweck. Es erstreckt sich dabei auf private Tierhaltung, Tierhandel, Tiertransporte, Tierversuche, Tierzucht, Schlachtung und Tötung von Tieren sowie auf den Handel mit Tierprodukten.

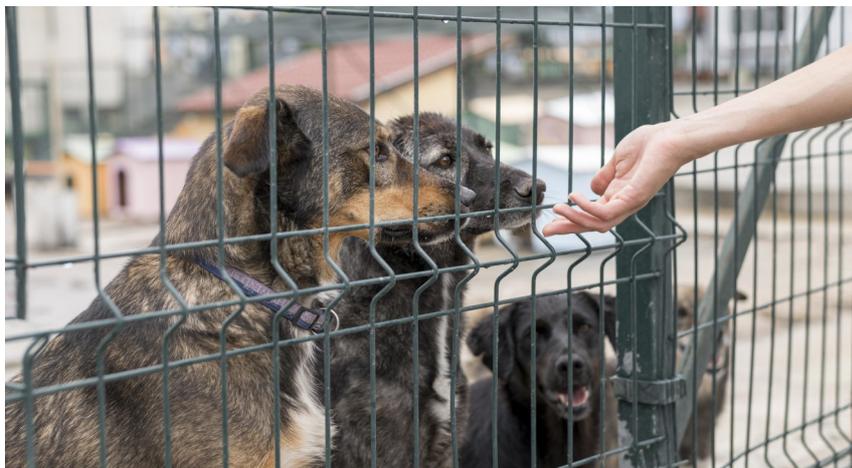
Die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes obliegt den zuständigen Behörden der Länder, die für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften und die Durchführung von Kontrollen und Strafverfahren verantwortlich sind.

Die Kreisverwaltung ist unter anderem für die sog. Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes zuständig.

Der Paragraph regelt bestimmte Tätigkeiten, die nur mit behördlicher Erlaubnis durch das zuständige Veterinäramt durchgeführt werden dürfen. Hierzu zählen beispielsweise die Zucht, Haltung oder der Handel von Tieren. Auch die Erteilung für Wildgehege wird durch das Gesetz geregelt.

Im zweiten Leistungspaket der Kreisverwaltung wurde der Prozess digitalisiert. Anträge, die in den Bereich fallen, können nun direkt [online eingereicht](#) werden.

Die Erlaubnis zum Trainieren von Hunden, das Anbieten von Reitunterricht oder die Zucht von Katzen kann somit unkompliziert, zeit- und ressourcenschonend digital abgewickelt werden.



Auch das Halten von Tieren in Tierheimen wird durch den § 11 des Tierschutzgesetzes geregelt. Eine Erlaubnis zur Ausübung muss vorliegen.

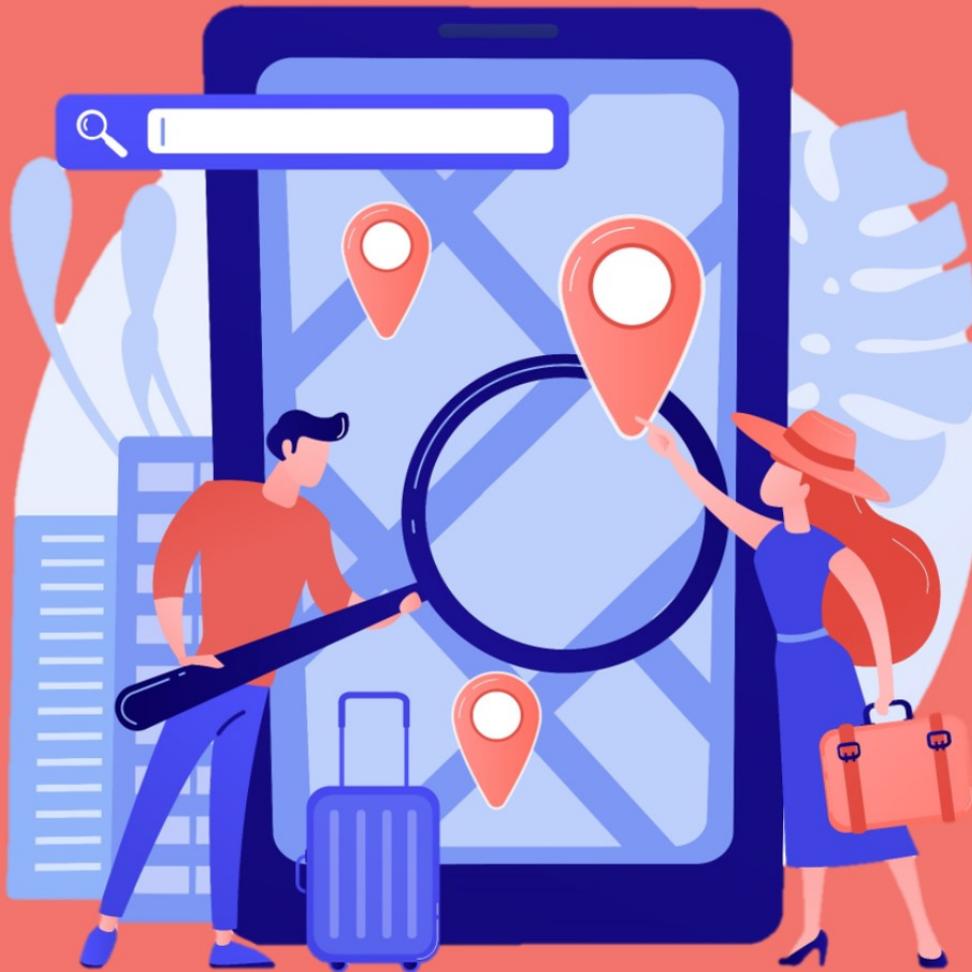
Unter die Erlaubnispflicht fallen folgende Tätigkeiten, für welche die Erlaubnis zur Ausübung digital beantragt werden kann:

- Halten von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung
- Halten von Tieren in einem zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden
- Verbringen oder Einführen von Wirbeltieren, außer Nutztieren, in das Inland zum Zwecke der Abgabe oder Vermittlung solcher Tiere

- Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür
- Durchführung von Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte
- Gewerbemäßiges Züchten oder Halten von Wirbeltieren, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild
- Gewerbemäßiger Handel mit Wirbeltieren

- Gewerbemäßiges Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs
- Gewerbemäßiges Zurschaustellen von Tieren oder Tiere dafür zur Verfügung stellen
- Gewerbemäßiges Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge
- Gewerbemäßiges Ausbilden von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter

9. Tourismus



Auch in der Tourismusbranche ist der Einfluss der Digitalisierung erheblich, insbesondere die Entwicklung und das Angebot von Reisezielen sowie touristischen Aktivitäten erlebt dadurch einen Anstieg. In ländlichen Regionen kann der Tourismus mithilfe digitaler Tools gefördert und belebt werden.

Einer der größten Vorteile der Digitalisierung im Tourismus ist die Erhöhung der Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von Reisezielen. Durch die Nutzung digitaler Plattformen wie Websites, sozialen Medien und Online-Buchungsportalen können ländliche Gebiete ihre Attraktionen und Angebote einem viel größeren Publikum zugänglich machen.

Darüber hinaus können digitale Tools wie mobile Apps und GPS-Systeme den Reisenden helfen, sich in ihnen unbekanntem Regionen zurechtzufinden und lokale Sehens-

würdigkeiten zu entdecken. Zum Beispiel können diese Anwendungen Informationen zu Wanderwegen, Fahrradrouten oder historischen Stätten liefern und somit einen Mehrwert für den Tourismus schaffen.

Auch die Möglichkeit, online zu buchen und zu bezahlen, ist ein wichtiger Aspekt der Digitalisierung im Tourismus. Durch die Nutzung von Online-Buchungsportalen können Reisende schnell und einfach Unterkünfte, Aktivitäten oder Restaurants buchen, ohne dass sie vor Ort suchen oder warten müssen. Dies kann auch dazu beitragen, den Betrieb von kleinen Unternehmen in ländlichen Gebieten zu fördern, die möglicherweise keine eigene Buchungsplattform haben.

Eine weitere Möglichkeit, welche die Digitalisierung im Tourismus bietet, ist das Feed-

backmanagement. Die Rückmeldungen von Besuchenden können gesammelt und analysiert werden. Durch die Nutzung von Bewertungsportalen und sozialen Medien können ländliche Gebiete das Feedback ihrer Besuchenden erhalten und auf Basis dessen ihre Angebote und Dienstleistungen verbessern. Dies kann dazu beitragen, dass Reisende zufriedener sind und öfter wiederkommen.

Insgesamt bilden digitale Tools eine Möglichkeit, den Tourismus in ländlichen Regionen zu stärken und die Reichweite der Angebote sowie deren Sichtbarkeit zu erhöhen. So können auch größere Flächenregionen von Interessierten erkundet werden und die Besuchenden haben die Möglichkeit, das ganze Angebot der touristischen Aktivitäten einzusehen. Dem unterschiedlichen Interesse von Reisenden kann so entsprochen werden, was den Tourismus fördert.

Tourismus

9.1 Umsetzung im Landkreis



Auf der 2021 neu gestalteten Webpräsenz der MSLT GmbH können sich Interessierte durch die vielfältigen Tourismusangebote des Landkreises klicken, Buchungen vornehmen und den Kreis virtuell erkunden – die optimale Vorbereitung für den Besuch im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die [Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH](#) (MSLT) ist 2015 aus der Fusion der TOuR GmbH des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Marburg Tourismus und Marketing GmbH der Universitätsstadt Marburg hervorgegangen. Die Aufgaben der MSLT GmbH sind die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen als Touristik-Service-Unternehmen, die zu einer Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus im Landkreis Marburg-Biedenkopf führen, die Durchführung von Veranstaltungen sowie Organisation von Freizeiteinrichtungen und die Herstellung sowie der Vertrieb von touristischem Informationsmaterial, Wanderkarten und Merchandising-Artikeln. Außerdem präsentiert die MSLT GmbH die Region auf Messen und Werbeveranstaltungen.

Mit der 2021 neu gestalteten und funktionserweiterten Webpräsenz der MSLT GmbH können sich Interessierte digital über die touristischen Angebote im Kreis informieren und auch direkt Buchungen von [Unterkünften](#) und [Aktivitäten](#) vornehmen.

Die online buchbaren Unterkunftsbetriebe werden über eine Buchungsstrecke der Firma DS Destination Solution (HRS) auf der Webseite ausgespielt und können direkt von den Gästen gebucht werden. Etwa 100 Unterkünfte (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser) sind in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf online buchbar. Gastgeber*innen, die noch nicht digital buchbar sind, erhalten Unterstützung durch einen weiteren Kooperationspartner. Dieser unterstützt die Betriebe und insbesondere auch Privatvermietende, auf der Webseite und auf weiteren Portalen wie [Booking.com](#), [FeWo-Direkt](#) und [Airbnb](#) buchbar zu werden. Die Buchungen laufen somit über ein Dienstleistungsunternehmen. Die MSLT GmbH selbst erhebt keine eigenen Daten.

Für die Buchungen von Gästeführungen sowie Erlebnissen, beispielsweise von geführten Wanderungen, Schlossbahnfahrten, Rundfahrten mit dem Lahnschiff Elisabeth II oder sonstigen Angeboten, arbeitet die MSLT mit dem Reservierungssystem Deskline der Firma Feratel Media Technologies AG zusammen.

Die Buchung dieser Tickets erfolgt über die Webseite der MSLT oder in den Tourist-Informationen der Universitätsstadt Marburg. Den Gästen stehen 43 buchbare Angebote (inkl. Fahrradverleih) zur Verfügung.

Veranstaltungen, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf stattfinden, sind digital auf der Webseite der MSLT abrufbar. Die Datenbank kann auf verschiedene Kanäle implementiert werden und wurde bereits auf den Seiten der Stadt Marburg, des Stadtmarketings, Marburg800 und weiteren Leistungspartnern des MSLT verwendet. Die Integration auf der Webpräsenz des Landkreises ist Bearbeitung.

Zudem ist die Planung von Routen durch einen integrierten Kartendienst möglich. [Wander-](#) und [Fahrradrouten](#), aber auch Wassertouren sowie motorisierte Touren können auf der Webseite beispielsweise nach Schwierigkeitsgrad, Dauer, Aufstieg oder auch Familienfreundlichkeit sortiert werden. Touren können mit verschiedenen Kartenformaten betrachtet werden. Auch eine 3D-Vorschau der Touren kann online eingesehen werden.

Hierbei werden die Wander- und Radwege über das Tourenportal *outdooractive* auf der Website eingebunden. Kundinnen und Kunden erhalten darüber die genauen Wegedaten per GPS. Auch Points of Interest (POIs), wie Sehenswürdigkeiten, gastronomische Betriebe, Museen, Freizeitaktivitäten und Parks, werden über Deskline auf der Website eingebunden,

wodurch Gästen der genaue Standort angezeigt wird. Für beide Themenbereiche wird das Kartenmaterial des jeweiligen Anbieters genutzt. Wander- und Radwege sowie POIs können auch auf externen Seiten eingebunden werden.

Zusätzlich zu den genannten Funktionen ist auch die digitale [Prospektdarstellung](#) sowie Online-Bestellung von Prospektmaterial mit der neu gestalteten Webpräsenz gegeben. Seit Liveschaltung der Seite im Juli 2021 wurde die Möglichkeit, Prospekte über die Webseite zu bestellen, mehr als 2.100-mal genutzt.

Auch wurden seit Juli 2021 mehr als 890.000 Seitenaufrufe der Webpräsenz der MSLT gezählt. Weiterhin sind 2.000 Buchungen von Erlebnissen über die Webseite eingegangen.

Die Webpräsenz ist SEO-orientiert und ermöglicht dadurch eine gute Auffindbarkeit auf den gängigen Suchmaschinenportalen. So gelangen circa 60 % der Nutzenden über Suchmaschinen auf die Seite. Ebenso viele Nutzende besuchen die Seite über die mobile Ansicht. Da die Webseite auf Grundlage von „mobile first“ erstellt wurde, verhält sie sich responsiv. Die mobile Nutzung ist dadurch erleichtert, da das Design der Seite sich automatisch dem mobilen Endgerät anpasst.

Die Webseite ist außerdem so programmiert, dass das WCAG Conformance Level AA weitestgehend erreicht wird. Die Mindestgröße von Schriften beträgt auf allen Geräten 17 Pixel. Die gesamte Website ist somit möglichst barrierearm gehalten.

10. Anhang

10.1 Abbildungsverzeichnis

S. 1	Titelseite	© geralt / Pixabay
S. 3	Porträt Landrat	© Markus Farnung
S. 6	Themenbild Strukturelle Einordnung	© vectorjuice / Freepik
S. 7	Themenbild Bildung, Arbeit und Soziales	© macrovector / Freepik
S. 8	Themenbild Cloud	© gstudioimagen / Freepik
S. 9	Themenbild Kreisjobcenter-Portal	© elina fairytale / Pexels
S. 10	Themenbild Integreat	© Tür an Tür - Digitalfabrik gGmbH
S. 11	Themenbild Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr	© gstudioimagen1 / Freepik
S. 12	Themenbild Gesundheitsamt	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 13	Logo nora. Die offizielle Notruf-App der Bundesländer	© Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
S. 14	Themenbild KATRETTETTER	© CombiRisk GmbH
S. 15	Themenbild Verwaltung und Kommunikation	© vectorjuice / Freepik
S. 18	Themenbild Chatbot (Screenshot)	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 19	Themenbild Behördennummer (Logo) Themenbild Postversand	© FITKO (Förderale IT-Kooperation) © sofind / Freepik
S. 20	Themenbild Bürgerbeteiligung	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 21	Themenbild Kompetenzcenter Kommunal Digital	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 22	Grafik Strukturelle Einordnung Digital-Lots*innen	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 23	Themenbild Mobilität und Umwelt	© freepik / Freepik
S. 24	Themenbild Schüler*innenbeförderung	© Gemeinfrei
S. 25	Themenbild Karte Marburg-Biedenkopf (Screenshot) Themenbild Karte Hessen (Screenshot)	© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation / Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
S. 26	Themenbild Infrastruktur	© freepik / Freepik
S. 27	Themenbild Breitbandausbau	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 28	Themenbild Geodateninfrastruktur (Logo)	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 29	Themenbild Cybersicherheit	© Landkreis Marburg-Biedenkopf
S. 30	Themenbild Onlinezugangsgesetz	© Studiogstock / Freepik
S. 31	Logo Onlinezugangsgesetz Grafik OZG-Reifegradmodell	© Bundesministerium des Innern und für Heimat © Bundesministerium des Innern und für Heimat
S. 32	Wappen Bundesland Hessen Logo OZG Hessen Grafik Umsetzung der Aufgaben seit 2021	© Hessische Landesregierung © Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung © Landkreis Marburg-Biedenkopf

10. Anhang

10.1 Abbildungsverzeichnis

S. 33	Themenbild Online-Führerscheinantrag	© Bundesministerium des Innern und für Heimat
S. 34	Themenbild Tierschutzgesetz § 11	© freepik / Freepik
S. 35	Themenbild Tourismus	© vectorjuice / Freepik
S. 36	Themenbild Marburg Stadt + Land Tourismus GmbH (Logo)	© Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH
S. 80	Backcover	© geralt / Pixabay
S. 40 ff.	Piktogramm Projektverantwortlich	© nangicon / Flaticon
	Piktogramm Zeitrahmen	© Freepik / Flaticon
	Piktogramm Projektbeschreibung	© Freepik / Flaticon
	Piktogramm Projektziele	© Freepik / Flaticon
	Piktogramm Nachhaltiger Transfer	© Freepik / Flaticon
	Piktogramm Kosten und Förderung Gesetzliche Vorgaben	© Smashicons / Flaticon
S. 8, 9, 10, 12, 13, 16, 18, 24, 25	Piktogramm Anzahl Projekte	© Freepik / Flaticon
	Piktogramm Organisationseinheiten	© nangicon / Flaticon
	Piktogramm Projektdetails	© Freepik / Flaticon
S. 8, 10, 12, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 25, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 36	Piktogramm Mauszeiger	© Freepik / Flaticon

10.2 Projektsteckbriefe

Auf den nachfolgenden Seiten befinden sich die Rahmendaten der Projektsteckbriefe, die durch die Fachbereiche eingereicht wurden. Informationen zu Themen, die im Bericht beschrieben, jedoch nicht durch Steckbriefe abgebildet sind, wurden durch Recherche und/oder direkten Kontakt zu den jeweiligen Fachdiensten eingeholt.



Projektverantwortlich

FB Schule und Gebäudemanagement
Herr Röder, Frau Damm, Herr Schönberger



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2020
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Umsetzung (90 %)



Projektbeschreibung

Aufbau einer digitalen Infrastruktur

- Digitale Vernetzung
- Ausstattung der schulisch genutzten Räume mit WLAN und Präsentationsmedien
- Ausstattung der Lehrenden bzw. Lernenden mit digitalen Endgeräten



Projektziele

Pädagogische Ziele:

- Digitalisierung soll zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen
- Neue Lernformen und digitale Methoden sollen den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen
- Eine digitale Grundausstattung, die zu den pädagogischen Konzepten passt und gut ausgebildete Lehrkräfte sollen ineinander greifen

Technische Ziele:

- Breitbandanschluss für jede Schule
- WLAN in jedem Unterrichts- und Arbeitsraum
- Unterrichts und Arbeitsräume sind für die Nutzung digitaler Medien ausgestattet (bspw. Präsentationstechnik)



Nachhaltiger Transfer

- Durch IT-Support und Medienentwicklungsplanung ist der nachhaltige Transfer gesichert



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		12.000.000,00 €
Kosten investiert		ca. 10.000.000,00 €

Förderung		Land Hessen, Bund
Gesetzesgrundlage		Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder zum DigitalPakt Schule Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG)



Projektverantwortlich

FB Schule und Gebäudemanagement
Herr Schiffer



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2021
Projektende		k.A.
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Aufbau und operative Fortführung des neu strukturierten IT-Supports an den Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf, um den Support für die gewachsenen Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung an den Schulen organisatorisch und kompetent auszurichten. In der Aufbauphase zusätzlich operativer Umbau / Austausch der bestehenden Netzwerkkomponenten.



Projektziele

- Aufbau eines kreisweit agierenden Supportteams mit dezentralen (kreisweit verteilten sogenannten IT-Assistenzen zwecks räumlicher Nähe) und zentralen Teilen (Leitung / Organisation)
- Ausbildung (jährlich 2-4 Praktika im Rahmen der Fachoberschulreife, jährlich Start einer Ausbildung Fachinformatik mit Fachrichtung Systemintegration)
- Vorgenannte Ziele terminiert bis 31.12.2022
- Im Nachgang kontinuierliche Verbesserung des IT-Supportes (Prozesse, Kompetenzen) in Verbindung mit Abfragen der Schulen im Rahmen des Qualitätsmanagements



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		k.A.
Gesetzesgrundlage		k.A.



Projektverantwortlich

Haus der Bildung, FD Volkshochschule
Frau Dr. Rundnagel, Herr Flöper



Zeitraumen

Projektstart		01.02.2018
Projektende		k.A.
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Die vhs.cloud ist ein bundesweites Learning-Management-System der Volkshochschulen, betrieben durch deren Dachorganisation, den Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. Das System bietet deutschlandweite Vernetzung auf den verschiedenen Ebenen der vhs-Akteure: Mitarbeitende, Kursleitungen, Verbände etc. Hier ist z.B. kollegiale Beratung möglich, es werden aber auch Fortbildungen angeboten und arbeitsrelevante Informationen eingestellt.

Auf der Kursebene ist es möglich, einen digitalen Kursraum anzubieten. Dieser kann als Stand-Alone genutzt werden, ohne dass es eine analoge Anbindung gibt. Es ist aber auch eine zum analogen Kurs ergänzende Nutzung möglich, z.B. als zentrale Ablage für Unterrichtsmaterialien und die Nutzung als Kommunikationsplattform.

Die vhs.cloud bietet eine Vielzahl an Modulen, zu den wichtigsten zählen:

- Dateiablage zum Speichern von Materialien
- BigBlueButton-Instanzen zum Durchführen von Videokonferenzen, Fortbildungen, Austausch und Vernetzung in jeder Gruppe und jedem Kursraum
- Foren zum allgemeinen und themenspezifischen Austausch
- Interne, datensichere Kommunikation über die Plattform (Pseudo-E-Mail-Adressen, Instant Messaging etc.) zwischen Einzelpersonen, aber auch z.B. kursbezogen eine Serien-E-Mail einer Kursleitung an die Teilnehmenden



Projektziele

- Schulung der vhs-Mitarbeitenden und -Kursleitungen in einschlägiger Software (Technik)
- Schulung der vhs-Mitarbeitenden und -Kursleitungen in Planung und Durchführung von Online- und Hybridangeboten (Didaktik)
- Prüfung der technischen Voraussetzungen in den vhs-Kursräumen, ggf. Verbesserung der Ausstattung/Infrastruktur
- Support der Teilnehmenden, Stärkung ihrer digitalen Kompetenzen



Nachhaltiger Transfer

- Fortlaufende interne Fortbildungen für Mitarbeitende
- Thematisierung von Aspekten der kompetenten Nutzung über das vhs-interne „Digi-Jour-Fixe“



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Ab 2023 jährliche Nutzungskosten anhand neuen Finanzierungsmodells in Abhängigkeit der Anzahl der durchgeführten Online-Kurse ca. 2.000 € pro Jahr
Kosten investiert		Seit 2018 jährlich zwischen 500 und 650 € Nutzungsgebühr
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine



Projektverantwortlich

FB Integration und Arbeit

Herr Hikade, Herr Nather, Herr Reisen



Zeitraumen

Projektstart		01.10.2019
Projektende		30.12.2022
Projektstatus		In Test (90 %)



Projektbeschreibung

Die kommunalen Jobcenter der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf sowie der Stadt Offenbach haben in einem Kooperationsprojekt die in Offenbach 2017 entwickelte Portalanwendung mit Anbindung an die internen Fachverfahren für die Jobcenter der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf nutzbar gemacht und wollen das Portal gemeinsam weiterentwickeln. Das Kundenportal bietet aktuell die Möglichkeit, Dokumente zwischen Kund*innen und Jobcenter auszutauschen und bietet ferner eine Terminerinnerungsfunktion.

Im zweiten Schritt wird das Portal gemeinsam durch die drei Kooperationspartner, auch unter Nutzung von Methoden des „Design Thinking“ und unter Einbezug der Mitarbeitenden und Kunden*innen, weiterentwickelt.

Der erste Schritt ist die „Implementierung des Kundenportals des Jobcenters Stadt Offenbach in den Jobcentern der Landkreise Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf“. Federführung hat hier das kommunale Jobcenter Lahn-Dill-Kreis. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Jobcentern ist über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Das Jobcenter Kreis Offenbach hat separat den Antrag für den zweiten Schritt der „Weiterentwicklung des Kundenportals durch die Jobcenter Stadt Offenbach, Lahn-Dill und Marburg-Biedenkopf“ gestellt. Die beiden Projektanträge bauen aufeinander auf, bilden ein übergreifendes Gesamtvorhaben und sind im Zusammenhang zu betrachten.

Ebenfalls an der Kooperation beteiligt sind die Fachverfahrenshersteller Prosoz und Optimal Systems.



Projektziele

Ziel ist die Implementierung des Kundenportals mit folgenden Funktionen:

- Dokumentendownload
- Dokumentenupload
- Dokumentenverwaltung
- Aktuelle Zuständigkeit und Fallmanager*in einsehen
- Aktuelle Informationen / Bekanntmachungen einsehen
- Mitteilungsfunktion fürs Kund*innen
- Mehrsprachigkeit



Nachhaltiger Transfer

- Es ist denkbar, dass das Portal auch von anderen FB genutzt werden kann
- Insbesondere der FB FJS mit dem gleichen Fachverfahren und Enaio könnte von einer Nachnutzung profitieren



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		277.630,00 € zzgl. MwSt. für das Gesamtprojekt
Kosten investiert		77.719,09 €
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		Keine

Bildung, Arbeit und Soziales

Öffentliche Zustellung über Webseite des Jobcenters



Projektverantwortlich

FB Integration und Arbeit
Herr Reisen



Zeitraumen

Projektstart		01.08.2022
Projektende		30.12.2022
Projektstatus		In Umsetzung (85 %)



Projektbeschreibung

Bisher erfolgt die öffentliche Zustellung von Bescheiden, welche an unbekannt verzogene Kund*innen nicht mehr zugestellt werden konnten, über einen analogen Aushang im Foyer des Jobcenters in Marburg sowie im Haupthaus des Landkreises selbst.

Geplant ist eine eigens eingerichtete Seite auf der Website des Kreisjobcenters Marburg-Biedenkopf (<https://www.kreisjobcenter.marburg-biedenkopf.de/>) mit in Kacheln dargestellten Fällen, die darüber informieren, dass ein Poststück an der Information des Jobcenters zur Abholung bereit liegt. Die betreffende Person kann sich den offiziellen Aushang fortan über die Website herunterladen. Alternativ wäre die Bekanntmachung des digitalen Aushanges ausschließlich intern über den vorhandenen Bildschirm im Foyer vorgesehen. Die abschließend gewählte Variante hängt von der Rückantwort des Hessischen Datenschutzbeauftragten ab.



Projektziele

- Einstellung von zusätzlichen Ausdrucken und Entfernung der Aushangtafel
- Entlastung des Fallmanagements (kein Aushang mehr notwendig)
- Schnellere Umsetzung des Arbeitsprozesses
- Abschließende digitale Ablage in der e-Akte



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Keine
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine



Projektverantwortlich

FB Integration und Arbeit
Herr Hikade, Frau Anderl



Zeitraumen

Projektstart		01.03.2020
Projektende		31.10.2022
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Das Innovationlab der Hessischen KreisJobCenter untersuchte und entwickelte verschiedene digitale Produkte. Die Themen in den einzelnen Laboren umfassten: Design-Thinking, Social Media, Gamification, Chatbot, Erklärvideos und das Labor Proto-Typ 1. Einzelne Labore wurden z.T. nicht weitergeführt z.B. die Kundenkarte, Personas oder das Innovationsmobil. Aktiv wurde von Seiten des KJC MR-BID am Chatbot KIM mitgearbeitet, welcher Fragen rund um das Arbeitslosengeld II beantwortet. Ebenfalls wurde durch das KJC MR-BID am Labor Persona mitgewirkt, eine Fortführung findet hier jedoch nicht statt.



Projektziele

- Anders als beim klassischen Wasserfall-Projektmanagement gab es beim Innovationlab kein konkretes Ziel
- Ziel war ganz allgemein digitale Kompetenzen zu erlernen und zu fördern
- Labore sollten unterschiedliche Themen untersuchen, bearbeiten mit offenem Ergebnis



Nachhaltiger Transfer

- Einige Labore sind in sog. UAGs (Design-Thinking, Erklärvideos, Chatbot) überführt und damit verstetigt worden



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		201.000,00 € (aufgeteilt auf die 16 hessischen KJCs für das gesamte Innolab)
Kosten investiert		Projekt ist abgeschlossen, alle Kosten verausgabt
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		Keine

Bildung, Arbeit und Soziales Einführung der App „Integreat“



Projektverantwortlich

FB Integration und Arbeit
Frau Menges



Zeitraumen

Projektstart		17.08.2020
Projektende		24.06.2021
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Informationen für Migrant*innen im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden mit der Integreat-App kostengünstig, übersichtlich und mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Die App ist mobil und über Browser abrufbar.



Projektziele

- Das Büro für Integration sammelt Informationen für Migrant*innen im Landkreis, stellt sie übersichtlich dar und aktualisiert sie regelmäßig, so dass Migrant*innen sich informieren können und nicht auf Hilfe durch andere angewiesen sind
- Sammlung und Aufbereitung der Informationen findet in der Integreat-App statt



Nachhaltiger Transfer

- Regelmäßige Aktualisierung durch die WIR-Koordination im Büro für Integration
- Regelmäßige Werbung online, über Plakate und Flyer, bei Veranstaltungen etc.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		5000 €/Jahr für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der App + technischen Support + Support bei Fragen zu Werbung etc.
Kosten investiert		5000 €/Jahr, ca. 14.500 € für Übersetzungen, ca. 930 € für Werbung
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Bildung, Arbeit und Soziales Sozialplattform



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats, FD Digitale Dienste und Open Government
Herr Weimar



Zeitraumen

Projektstart		01.07.2022
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Vorbereitung (5 %)



Projektbeschreibung

Die Sozialplattform bietet einen attraktiven Zugang zu einer Vielzahl von Sozialleistungen – Zentral. Digital. Unkompliziert.



Projektziele

- Anbindung der Kreisverwaltung an die Sozialplattform
- Einführung der für die Kreisverwaltung relevanten OZG-Leistungen, die über die Sozialplattform angeboten werden



Nachhaltiger Transfer

- Schulungen in der Anwendung



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		k.A.

Bildung, Arbeit und Soziales Digitale Anmeldung zu Veranstaltungen des Büros für Integration



Projektverantwortlich

FB Integration und Arbeit
Frau Weinreich



Zeitraumen

Projektstart		25.07.2022
Projektende		15.12.2022
Projektstatus		In Test (80 %)



Projektbeschreibung

Die Anmeldung zu Veranstaltungen des Büros für Integration wird über ein Online-Formular ermöglicht.



Projektziele

- Anmeldung zu Veranstaltungen des Büros für Integration online und in einfacher Sprache



Nachhaltiger Transfer

- Die erarbeitete Vorlage zur Erstellung des Anmeldeformulars kann auch von anderen Fachdiensten genutzt werden und ist ebenfalls als fachbereichsübergreifende Lösung geeignet.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Keine
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Bildung, Arbeit und Soziales Neugestaltung der Internetpräsenz des Büros für Integration



Projektverantwortlich

FB Integration und Arbeit
Frau Koblofsky



Zeitraumen

Projektstart		23.05.2022
Projektende		01.09.2022
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Die Homepage des Büros für Integration (Bfl) soll neu strukturiert und gestaltet werden.



Projektziele

- Bis zum Jubiläum des Büros für Integration im September 2022 ist die Homepage neu strukturiert, sodass alle Projekte des Bfl schnell auffindbar und mit allen relevanten Informationen versehen sind.



Nachhaltiger Transfer

- Regelmäßige Aktualisierung wird im Team besprochen



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Keine
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Bildung, Arbeit und Soziales

Digitale Anmeldung für Ferienfreizeiten, Tagesveranstaltungen, Seminaren



Projektverantwortlich

FB Familie, Jugend und Soziales, FD Jugendförderung
Frau Jammer



Zeitraumen

Projektstart		21.10.2021
Projektende		29.09.2022
Projektstatus		In Test



Projektbeschreibung

Das bisher für Anmeldungen der Jugendförderung genutzte PDF-Formular soll durch ein Online-Anmeldeverfahren ersetzt werden.



Projektziele

- Teilnehmenden soll es möglich sein, sich online für die Veranstaltungen des FD Jugendförderung anzumelden.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.

Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Bildung, Arbeit und Soziales

Einrichten einer Kassenschnittstelle im Bereich FSJ



Projektverantwortlich

FB Familie, Jugend und Soziales
FD Berichtswesen und Controlling



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2022
Projektende		01.03.2022
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Einrichtung und Umsetzung einer Einnahmekassenschnittstelle der Anwendersoftware im Bereich Jugendhilfe nach SGB VIII und des Unterhaltsvorschussgesetzes.



Projektziele

- Alle erfassten Forderungen und Ansprüche werden ab dem Jahr 2022 automatisiert von der Fachsoftware in die Finanzsoftware übertragen.
- Alle eingehenden Zahlungen werden ab dem Jahr 2022 automatisiert von der Finanzsoftware in der Fachsoftware verarbeitet.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nicht bekannt
Kosten investiert		8.330,00 €

Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine



Projektverantwortlich

FB Gesundheitsamt, FD Verwaltung
Frau Groddeck, Herr Menz



Zeitraumen

Projektstart		geplant: Q1 / 2023
Projektende		31.10.2024
Projektstatus		In Planung



Projektbeschreibung

Die Internetpräsenz des Gesundheitsamtes des Landkreises Marburg-Biedenkopf sind in die Homepage des Landkreises integriert. Der Aufbau einer eigenen, unabhängigen Internetseite des Gesundheitsamtes ist derzeit nicht angedacht. Auf den Seiten des Gesundheitsamtes sind aktuell Informationen zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes sowie allgemeine Informationen (FAQ Corona, Informationen zum Masernschutzgesetz, Kontaktinformationen oder auch Informationen zur Anzeigepflicht nach § 12 HGöGD) zu finden.

Schwerpunkt des Projektes ist der Infektionsschutz.

Neben diesem allgemein gehaltenen Bereich gibt es zudem noch die Bereiche „Beratung“, „Gesundheit fördern - Versorgung stärken“ und „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“. Die hier zur Verfügung gestellten Informationen werden aktuell ausschließlich anlassbezogen aktualisiert. Eine regelmäßige Überprüfung der Aktualität findet derzeit nicht statt. Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit finden ebenfalls noch keine Berücksichtigung. Die Informationen stehen weder in leichter Sprache noch in Gebärdensprache (z.B. durch Videos) zur Verfügung. Gleiches gilt für online zur Verfügung gestellte Anträge und Formulare.

Die Überarbeitung hinsichtlich der Zurverfügungstellung barrierefreier Informationen (z.B. durch Gebärdenvideos) bringt es mit sich, dass auch die vorhandenen IT-Sicherheitsstrukturen optimiert und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollen ein Schwachstellenscanner sowie ein Security Incident und Event Management (SIEM) beschafft und etabliert werden.



Projektziele

- Hauptziel ist es, die Homepage des Gesundheitsamtes Marburg-Biedenkopf – speziell der Bereich des Infektionsschutzes - bis zum 31.10.2024 die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Barrierefreiheit erfüllt.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Beschaffung und Implementierung Schwachstellenscanner: 1.500 € Beschaffung und Implementierung Security Incident und Event Management (SIEM): 2.000 € Beauftragung Dolmetscher*innen (Gebärdenvideos, leichte Sprache etc.): 15.000 €
Kosten investiert		Keine
Förderung		Pakt für den ÖGD
Gesetzesgrundlage		EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Richtlinie 2016/2102); Behindertengleichstellungsgesetz, Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz online anbieten

 Projektverantwortlich <i>FB Gesundheitsamt, FD Verwaltung</i> Frau Grodeck	 Zeitraumen Projektstart geplant: Q1 / 2023 Projektende 31.03.2023 Projektstatus In Planung												
 Projektbeschreibung Aktuell werden die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz ausschließlich in Präsenz angeboten. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch. Zukünftig soll das gesamte Verfahren online abgewickelt und angeboten werden.													
 Projektziele <ul style="list-style-type: none">Die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz können ab dem 31.03.2023 online (inkl. Terminvergabe) angeboten werden.	 Nachhaltiger Transfer k.A.												
 Kosten + Förderung Gesetzliche Vorgaben <table><tr><td>Kosten geplant</td><td> </td><td>Noch nicht bekannt</td></tr><tr><td>Kosten investiert</td><td> </td><td>Keine</td></tr><tr><td>Förderung</td><td> </td><td>Keine</td></tr><tr><td>Gesetzesgrundlage</td><td> </td><td>OZG-relevanz</td></tr></table>		Kosten geplant		Noch nicht bekannt	Kosten investiert		Keine	Förderung		Keine	Gesetzesgrundlage		OZG-relevanz
Kosten geplant		Noch nicht bekannt											
Kosten investiert		Keine											
Förderung		Keine											
Gesetzesgrundlage		OZG-relevanz											

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

EmergencyEye

 Projektverantwortlich <i>FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst</i> Herr Klein, Herr Reichert	 Zeitraumen Projektstart 01.11.2020 Projektende 24.11.2021 Projektstatus In Umsetzung (75 %)												
 Projektbeschreibung Anbindung der Zentralen Leitstelle Marburg-Biedenkopf an das kommerzielle System EmergencyEye.													
 Projektziele <ul style="list-style-type: none">Lokalisierung von Notrufenden, Bild- und Videoübertragungen vom Notfallort, Chat mit Notrufenden in verschiedenen Fremdsprachen.	 Nachhaltiger Transfer k.A.												
 Kosten + Förderung Gesetzliche Vorgaben <table><tr><td>Kosten geplant</td><td> </td><td>~1.000 €/Jahr</td></tr><tr><td>Kosten investiert</td><td> </td><td>~1.000 €/Jahr</td></tr><tr><td>Förderung</td><td> </td><td>Keine</td></tr><tr><td>Gesetzesgrundlage</td><td> </td><td>k.A.</td></tr></table>		Kosten geplant		~1.000 €/Jahr	Kosten investiert		~1.000 €/Jahr	Förderung		Keine	Gesetzesgrundlage		k.A.
Kosten geplant		~1.000 €/Jahr											
Kosten investiert		~1.000 €/Jahr											
Förderung		Keine											
Gesetzesgrundlage		k.A.											

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

nora

Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst
Herr Klein, Herr Reichert

Zeitraumen

Projektstart		20.11.2020
Projektende		30.06.2023
Projektstatus		In Umsetzung (75%)

Projektbeschreibung

Anbindung der Zentralen Leitstelle Marburg-Biedenkopf an das vom Bund etablierte, barrierefreie Notruf-App-System „nora“.

Projektziele

- Umsetzung der Notrufannahme und Sicherstellung der Erreichbarkeit per nora-Notruf

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Keine Kosten außer personellem Aufwand
Kosten investiert		Keine Kosten außer personellem Aufwand

Förderung		Land Hessen, Bund
Gesetzesgrundlage		Vorgaben HMDIS, Einführung resultierend aus Koalitionsvertrag Bunderegierung

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

digitale Sirenensteuerung

Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst
Herr Klein, Herr Reichert

Zeitraumen

Projektstart		01.10.2020
Projektende		30.06.2023
Projektstatus		In Umsetzung (10 %)

Projektbeschreibung

Umstellung der Steuerung der ertüchtigten kommunalen Sirenen durch das Einsatzleitsystem auf ein sicheres, verschlüsseltes, digitales Verfahren mit der Möglichkeit der Bevölkerungswarnung bei Notlagen.

Projektziele

- Verbesserung der Zuverlässigkeit und Sicherheit der Ansteuerung von Sirenen
- Erweiterung der Sirenensteuerung zum Zwecke der Bevölkerungswarnung

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		1.000 € + personeller Aufwand
Kosten investiert		1.000 € + personeller Aufwand

Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		Abkündigung des analoges Funknetzes in Hessen voraussichtlich Ende 2023

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr hessenALARM

 Projektverantwortlich <i>FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst</i> Herr Klein, Herr Reichert	 Zeitraumen Projektstart 20.11.2020 Projektende 31.12.2022 Projektstatus In Umsetzung (95%)												
 Projektbeschreibung Umsetzung des Redundanz-Alarmierungssystems hessenALARM im Landkreis Marburg-Biedenkopf.													
 Projektziele <ul style="list-style-type: none">Schaffung eines zusätzlichen Alarmierungswegs für Einheiten und Einsatzkräfte	 Nachhaltiger Transfer k.A.												
  Kosten + Förderung Gesetzliche Vorgaben <table border="0"><tr><td>Kosten geplant</td><td> </td><td>Keine Kosten außer personellem Aufwand</td></tr><tr><td>Kosten investiert</td><td> </td><td>Keine Kosten außer personellem Aufwand</td></tr><tr><td>Förderung</td><td> </td><td>Land Hessen</td></tr><tr><td>Gesetzesgrundlage</td><td> </td><td>Abkündigung des analoges Funknetzes in Hessen voraussichtlich Ende 2023 und damit Wegfall der analogen Alarmierung</td></tr></table>		Kosten geplant		Keine Kosten außer personellem Aufwand	Kosten investiert		Keine Kosten außer personellem Aufwand	Förderung		Land Hessen	Gesetzesgrundlage		Abkündigung des analoges Funknetzes in Hessen voraussichtlich Ende 2023 und damit Wegfall der analogen Alarmierung
Kosten geplant		Keine Kosten außer personellem Aufwand											
Kosten investiert		Keine Kosten außer personellem Aufwand											
Förderung		Land Hessen											
Gesetzesgrundlage		Abkündigung des analoges Funknetzes in Hessen voraussichtlich Ende 2023 und damit Wegfall der analogen Alarmierung											

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr KATRETT

 Projektverantwortlich <i>FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst</i> Herr Klein, Herr Reichert	 Zeitraumen Projektstart 15.07.2020 Projektende 15.11.2022 Projektstatus In Umsetzung (90 %)												
 Projektbeschreibung Umstellung des Voraushelferalarmierungssystems im Landkreis Marburg-Biedenkopf auf ein anderes System													
 Projektziele <ul style="list-style-type: none">Bereitstellung eines zuverlässigen und besser an das Einsatzleitsystem angebotenen Voraushelferalarmierungssystems.	 Nachhaltiger Transfer k.A.												
  Kosten + Förderung Gesetzliche Vorgaben <table border="0"><tr><td>Kosten geplant</td><td> </td><td>Nicht bekannt</td></tr><tr><td>Kosten investiert</td><td> </td><td>Nicht bekannt</td></tr><tr><td>Förderung</td><td> </td><td>Keine</td></tr><tr><td>Gesetzesgrundlage</td><td> </td><td>Keine</td></tr></table>		Kosten geplant		Nicht bekannt	Kosten investiert		Nicht bekannt	Förderung		Keine	Gesetzesgrundlage		Keine
Kosten geplant		Nicht bekannt											
Kosten investiert		Nicht bekannt											
Förderung		Keine											
Gesetzesgrundlage		Keine											

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Ehrungen der Feuerwehr

Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr
Frau Hampel

Zeitraumen

Projektstart		01.11.2022
Projektende		k.A.
Projektstatus		In Planung

Projektbeschreibung

Die Leitungen der Feuerwehren sollen die Anträge für die Ehrungen online erstellen und ausfüllen können. Die weitere Abwicklung soll ausschließlich digital erfolgen und per Mail an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden.

Projektziele

- Zeitersparnis in der Bearbeitung und Genehmigung von Ehrungen in der Feuerwehr

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nicht bekannt
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Antrag auf Aufschalten einer Brandmeldeanlage

Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr, FD Vorbeugender Brandschutz und Brandschutzaufsicht
Herr Baumbach

Zeitraumen

Projektstart		01.11.2022
Projektende		k.A.
Projektstatus		In Planung

Projektbeschreibung

Der Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage dient der Datenerfassung der Beteiligten wie z.B. Eigentümer*innen, Betreibenden, Konzessionär*innen oder Errichtenden. Die Abwicklung soll nach Projektende ausschließlich digital erfolgen inkl. einer elektronischen Signatur. Die Weiterleitung soll ebenso elektronisch erfolgen.

Projektziele

- Digitales Erfassen der Daten
- geregelter Ablauf für alle Beteiligten

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nicht bekannt
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Prognose des Einsatzaufkommens durch KI

Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst
Herr Klein, Herr Reichert

Zeitraumen

Projektstart		02.06.2022
Projektende		31.01.2023
Projektstatus		In Umsetzung (25 %)

Projektbeschreibung

Vorhersage erhöhter Einsatzaufkommen auf Grund von Daten aus der Vergangenheit, Wetterdaten und weitere Einflüsse.

Projektziele

- Zentrale Leitstelle soll erkennen können, wenn in definierten Bereichen mehrere Stunden in der Zukunft eine Erhöhung des Einsatzaufkommens wahrscheinlich wird und damit frühzeitig agieren können.

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nicht bekannt
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Einsatztransfer

Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst
Herr Klein, Herr Reichert

Zeitraumen

Projektstart		01.04.2022
Projektende		31.12.2022
Projektstatus		In Umsetzung (75 %)

Projektbeschreibung

Übergabe von Einsätzen aus der Zentralen Leitstelle Marburg-Biedenkopf an die Redundanzstellen bei Notrufüberlauf und umgekehrt.

Projektziele

- Annahme, Erfassung und Weitergabe von Notrufen aus anderen Leitstellenbereichen, wenn dort der Notruf länger als 40s nicht angenommen wird
- Empfang solcher Einsätze für den eigenen Leitstellenbereich

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nicht bekannt
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Gesundheit, Rettungswesen und Gefahrenabwehr

Disposition arztbegleitender Sekundärtransporte



Projektverantwortlich

FB Gefahrenabwehr, FD Einsatzsteuerung und Rettungsdienst
Herr Klein, Herr Reichert



Zeitrahmen

Projektstart		15.11.2020
Projektende		30.06.2021
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Abfrage, Empfang, Bearbeitung und Weitergabe spezieller Transporte in Zusammenarbeit mit anderen Leitstellen und Kliniken.



Projektziele

- Wirtschaftlicher Einsatz der im Rettungsdienstbereich vorgehaltenen Sekundärtransportmittel sowie Disposition der Einsätze.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Keine Kosten außer personellem Aufwand
Kosten investiert		Keine Kosten außer personellem Aufwand
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		Erlasslage HSM

Verwaltung und Kommunikation

E-Akte ASV – Allgemeine Schriftgutverwaltung



Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD IT
Herr Nather



Zeitraumen

Projektstart		01.12.2020
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Umsetzung (15 %)



Projektbeschreibung

Die ASV ist die digitale Aktenführung aller nicht durch Fachverfahren abgedeckten Akten.



Projektziele

- Alle Organisationseinheiten mit der Digitalen Akte versorgen



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation

E-Akte – Fachakten



Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD IT
Herr Nather



Zeitraumen

Projektstart		01.06.2020
Projektende		31.03.2022
Projektstatus		In Umsetzung (90 %)



Projektbeschreibung

Digitale Akten mit Schnittstellen zu den Fachanwendungen.



Projektziele

- Alle Organisationseinheiten, die mit Fachverfahren arbeiten mit der angeschlossenen E-Akte versorgen



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine



Projektverantwortlich

FB Organisation und Personal, FD Organisation
Frau de Souza



Zeitraumen

Projektstart		01.05.2021
Projektende		01.06.2023
Projektstatus		In Test



Projektbeschreibung

Einführung einer Software zur Unterstützung der Projektarbeit in der Kreisverwaltung, Beteiligung von Projektextpert*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen/Stabsstellen bei der Definition der Anforderungen und in der Testphase. Bis Mitte Juni 2022 hat das Projektmanagement Office unter Beteiligung von Projektextpert*innen aus der Verwaltung eine Projektmanagementsoftware gefunden, die die fachlichen Anforderungen der Kreisverwaltung erfüllt, und mit der für die Dauer eines Jahres (d.h. bis Juni 2023) ein Testbetrieb stattfinden kann.



Projektziele

- Unterstützung der Projektarbeit in der Kreisverwaltung
- Beteiligung von Projektextpert*innen aus unterschiedlichen Fachbereichen/Stabsstellen bei der Definition der Anforderungen und in der Testphase



Nachhaltiger Transfer

- Administration der Nutzenden sowie Einweisung neuer Nutzenden durch Projektmanagement Office
- Abbilden des verwaltungsinternen Standards über „Vorlagen“ in der Software
- Regelmäßige Nutzenden-Treffen
- Die Softwarelizenzen werden nicht in der gesamten Verwaltung ausgerollt, sondern gezielt an einzelne Nutzende vergeben, die diese im Rahmen ihrer Projektarbeit benötigen



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Lizenzen pro Nutzer und Jahr: 240 €
Kosten investiert		Pilotphase und Schulungen: 2.284,22 € 20 Lizenzen für eine 1-jährige Testphase 4797,60 €
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation Intranet Relaunch



Projektverantwortlich

FB Organisation und Personal, FD Organisation
Frau Scheld



Zeitraumen

Projektstart		01.04.2022
Projektende		31.03.2022
Projektstatus		In Vorbereitung



Projektbeschreibung

Auf der Lernplattform ILIAS entsteht das neue Intranet des Landkreises. Es wird den bisher genutzten Sharepoint ablösen. Es soll dort eine Startseite entstehen, die von der internen Kommunikation gepflegt wird und die grundlegenden Informationen für alle Mitarbeitenden bündelt. Dies beinhaltet Formulare, Dokumente und Anleitungen, die fachbereichsübergreifend von Relevanz sind. Darüber hinaus erhalten die jeweiligen Organisationseinheiten eigene Seiten zur Darstellung und Dokumentation. Der Übertrag der Daten erfolgt dabei selbstständig durch die FB/ST.



Projektziele

- ein optisch ansprechendes Intranet, welches das Finden von Dokumenten vereinfacht
- Reduktion der Info-E-Mails der internen Kommunikation, da entsprechende Meldungen im Intranet eingestellt werden können
- Voraussichtlicher Termin für ein Go Live ist Q1/2023
- Fokus zunächst auf einer Grundstruktur mit initialem Layout und Überführung der Inhalte, damit Ziel im veranschlagten Zeitrahmen erreicht werden kann
- Mit Übertragung aller relevanten Daten sowie anschließender Abschaltung des Sharepoints ist das Ziel erreicht



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine



Projektverantwortlich

*FB Recht und Kommunalaufsicht, FD Kommunal- und
Verbandsaufsicht*
Herr Ley, Frau Grün



Zeitraumen

Projektstart		30.06.2022
Projektende		31.12.2022
Projektstatus		In Umsetzung (15 %)



Projektbeschreibung

Der Beteiligungsprozess des Landkreises als Träger öffentlicher Belange (TöB) in Verfahren der Bauleitplanung, in Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes und sonstiger Beteiligungen soll medienbruchfrei und durchgehend digitalisiert werden. Dies soll vollständig über das vorhandene und bereits im Einsatz befindliche Verfahren GekoS-Bau geschehen.



Projektziele

- Sicherstellung der fristgerechten Abgabe der Stellungnahmen des Landkreises Marburg-Biedenkopf als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Beteiligungsprozesses.
- Verkürzung von „Wegezeiten“ um mehr Bearbeitungszeit allen am Prozess beteiligten Stellen zu ermöglichen.
- Erhöhung der Transparenz durch die vollständige Verfügbarkeit aller relevanten Informationen und Dokumente auf einer einheitlichen Plattform.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		k.A.
Gesetzesgrundlage		k.A.

Verwaltung und Kommunikation Prozessmanagement über PICTURE



Projektverantwortlich

FB Organisation und Personal, FD Organisation
Frau Angersbach



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2019
Projektende		31.12.2025
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Das Prozessmanagement mittels der Software Picture wird verwaltungsweit sukzessive eingeführt. Dazu werden in jeder Organisationseinheit Prozessmanagementbeauftragte benannt. Abläufe und Prozesse werden abgebildet und somit digitalisiert.



Projektziele

- Etablierung des Prozessmanagements mit PICTURE in der gesamten Kreisverwaltung
- Einführung (Betreuung, technischer Support, Schulung und Projektkoordination) von PICTURE in allen FB / ST bis zum 31.12.25
- Dazu gehört die Modellierung von bis zu sieben Kernprozessen in der jeweiligen OE
- Wissenssicherung
- Transparenz
- Prozessoptimierung



Nachhaltiger Transfer

- Dauerhaftes zentrales Projektteam im FD Organisation
- Dauerhafte Betreuung der Prozessmanagementbeauftragten
- Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
- Prozessmanagementbeauftragte



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nutzung Prozessplattform, Improve-Mitgliedschaft, Schulungsfltrate (25 Tage/Jahr): 25.440 €/Jahr Beratungskosten: 1.290,00 €/Beratungstag Personalkosten zur Umsetzung des Projekts
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation Workflowmanagementsystem



Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD IT
Herr Nather



Zeitraumen

Projektstart		01.03.2022
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Vorbereitung (20 %)



Projektbeschreibung

Ablösung des internen Antragsverfahrens für Personal- und Organisationsangelegenheiten über PDF-Formulare durch ein durchgängig digitales Verfahren.



Projektziele

k.A.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Interne Kosten
Kosten investiert		Interne Kosten

Förderung		k.A.
Gesetzesgrundlage		k.A.

Verwaltung und Kommunikation Newsletter der Internen Kommunikation der Kreisverwaltung



Projektverantwortlich

FB Organisation und Personal, FD Organisation
Frau Römer, Frau Scheld



Zeitraumen

Projektstart		01.08.2021
Projektende		k.A.
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Gestaltung eines ansprechenden internen Newsletters für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf.



Projektziele

- Anwendungsfreundliches Newsletter-Tool
- DSGVO-Richtlinien können mit Tool eingehalten werden
- Bessere Übersichtlichkeit des Newsletters



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Ca. 250,00 €/Monat
Kosten investiert		k.A.

Förderung		k.A.
Gesetzesgrundlage		k.A.



Projektverantwortlich

FB Organisation und Personal, FD Personal
Frau Ludwig



Zeitraumen

Projektstart		01.09.2021
Projektende		31.03.2023
Projektstatus		In Test (90 %)



Projektbeschreibung

Digitalisierung und Optimierung des Ablaufs zur Reisekostenerstattung für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.



Projektziele

- Mitarbeitende der Kreisverwaltung sollen bis zum 01.03.2023 Reisekostenanträge digital über das Mitarbeiterportal erfassen können
- Abrechnung im FD Personal soll ebenfalls digital über das SAGE Reisekostenmodul erfolgen



Nachhaltiger Transfer

- Schulungen für die Mitarbeitenden
- Dauerhafte Ansprechperson für Rückfragen



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Finanzbuchhaltungsschnittstelle: ca. 2.500,00 € Kosten für externe Dienstleitungen zur Einrichtung des Moduls, Kosten für Schulungen: ca. 5.000,00 €
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation

Digitaler Lohnscheinversand



Projektverantwortlich

FB Organisation und Personal, FD Personal
Frau Ludwig



Zeitraumen

Projektstart		01.10.2022
Projektende		31.03.2023
Projektstatus		In Umsetzung (85 %)



Projektbeschreibung

Aktuell erhalten alle Kreisbediensteten und Mitarbeitende an Schulen (Betreuungsangebot, Schulsekretärinnen, Hausmeister*innen, Reinigungspersonal) sowie Beschäftigte in Elternzeit die monatliche Gehaltsabrechnung per Post. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, die nicht ans Mitarbeiterportal angebunden sind, sollen mit der Umsetzung dieses Projektes die Möglichkeit bekommen, die monatliche Gehaltsabrechnung verschlüsselt per E-Mail als pdf-Dokument zu erhalten.



Projektziele

- Kosteneinsparung
- Schonung von Ressourcen (Papier, Druckertoner, Versandkosten etc.)
- Zeitersparnis



Nachhaltiger Transfer

- Dauerhafte Ansprechperson für Rückfragen



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Ca. 1.000,00 €
Kosten investiert		k.A.

Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation

Erweiterung der Fachsoftware Open Prosoz



Projektverantwortlich

FB Familie, Jugend und Soziales
FD Berichtswesen und Controlling, FD Soziales



Zeitraumen

Projektstart		01.12.2022
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Planung



Projektbeschreibung

Erweiterung Fachsoftware Open Prosoz um einen Bedarfsmittelungsbogen für Case-Manager*innen im Bereich der Eingliederungshilfe SGB IX.



Projektziele

- Ablösung des Bedarfsmittelungsbogen "G.T.E.", welcher lediglich als beschreibbares PDF-Dokument zur Verfügung steht
- Neuer Bedarfsmittelungsbogen "B.E.N.I." wird in die vorhandene Fachsoftware Open Prosoz implementiert und kann von den zuständigen Case-Manager*innen genutzt werden.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Ca. 10.000,00 €
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		k.A.

Verwaltung und Kommunikation

Sitzungsunterlagen der nicht-öffentlichen Gremien



Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT
Herr Donath



Zeitraumen

Projektstart		01.08.2022
Projektende		31.03.2023
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Für die nicht-öffentlichen Gremien wird bereits seit längerem ein digitaler Einladungsversand angeboten, der aufgrund der Vertraulichkeit dieser Sitzungsunterlagen bislang per verschlüsselter E-Mail erfolgt. Künftig sollen die Sitzungsunterlagen zu diesen Gremien im passwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystems eingestellt werden. Dort werden bereits die Unterlagen für die nicht-öffentlichen Sitzungen für die ehrenamtlich Tätigen in den Gremien zur Verfügung gestellt. Für die nicht-öffentlichen Gremien wurde bisher davon abgesehen, da für das System keine 2-Faktor-Authentifizierung zur Verfügung stand und insofern keine vertraulichen Unterlagen bereitgestellt werden konnten.



Projektziele

- Ab spätestens 31.03.2023 sollen die Sitzungsunterlagen für alle Gremiensitzungen im Ratsinformationssystem des Landkreises abrufbar sein
- Die Unterlagen für die nicht-öffentlichen Sitzungen dürfen im passwortgeschützten Bereich nur für die berechtigten Personen einsehbar sein
- Die Rechte sind entsprechend einzurichten und allen Mitgliedern persönliche Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen
- Eine 2-Faktor-Authentifizierung wurde bereits eingerichtet



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		1.170 €

Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Die Möglichkeit der elektronischen Einladung ergibt sich aus der Hessischen Landkreisordnung. Die Art und Weise der Zustellung von Sitzungsunterlagen ist nicht näher geregelt.

Verwaltung und Kommunikation Chatbot Sophia



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats, FD Digitale Dienste und Open Government
FD Presse- und Medienarbeit



Zeitraumen

Projektstart		01.11.2021
Projektende		24.06.2022
Projektstatus		Abgeschlossen (100%)



Projektbeschreibung

Der Chatbot ist wie das gesamte Verwaltungsportal rund um die Uhr und von überall aus erreichbar und erhöht dessen Nutzenfreundlichkeit. Zudem müssen die Bürger*innen nicht mehr nach der zuständigen Behörde suchen, da Sophia auf Daten unterschiedlicher Verwaltungsstellen und -ebenen zurückgreift.



Projektziele

k.A.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation Digitale Signatur



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats, FD Digitale Dienste und Open Government
Herr Stöhr, Herr Knies



Zeitraumen

Projektstart		01.11.2022
Projektende		01.09.2023
Projektstatus		In Vorbereitung (25 %)



Projektbeschreibung

Die digitale Signatur kann nicht nur die klassische Unterschrift ersetzen, sondern sie dient auch als Nachweis der Identität eines Dokuments und der unterzeichnenden Person. Sie bietet so die Sicherheit, dass die Informationen in einem Dokument gültig sind. Ist die Integrität eines Dokuments gesichert, sind die enthaltenen Daten nachweislich korrekt und wurden nicht von Dritten verändert.



Projektziele

- Einführung der Möglichkeit einer digitalen Signatur bis September 2023 in der gesamten Kreisverwaltung



Nachhaltiger Transfer

- Mitarbeitenden-Schulungen in der Anwendung



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Ca. 30.000,00 €
Kosten investiert		intern
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		eIDAS-Verordnung

Verwaltung und Kommunikation Behördennummer 115



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats, FD Digitale Dienste und
Open Government
Herr Stöhr, Herr Knies



Zeitraumen

Projektstart		01.09.2022
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Planung (20 %)



Projektbeschreibung

Bundesweit gibt es heute geschätzt 20.000 Behörden auf den drei Verwaltungsebenen Bund, Länder und Kommunen. Durch einen Anruf bei der 115 entfällt die aufwändige Recherche nach der zuständigen Behörde. Sie vernetzt telefonische Servicecenter der Kommunen, Länder und Bundesbehörden durch ein gemeinsames Wissensmanagement und bindet sie an ein einheitliches Serviceversprechen. Die häufigsten Bürger*innenfragen werden sofort beantwortet.



Projektziele

- Einführung und Anbindung an die Behördennummer 115 bis Ende des Jahres 2023



Nachhaltiger Transfer

- Schulungen der beteiligten MA
- Presse und Medienarbeit (Kampagnen etc.)



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Ca. 50.000,00 €
Kosten investiert		Keine
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		k.A.

Verwaltung und Kommunikation Curalit 21



Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD Kreisorgane
Herr Kräling



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2022
Projektende		31.12.2022
Projektstatus		In Umsetzung (25 %)



Projektbeschreibung

Curalit21 bietet die Möglichkeit, Dokumente, Briefe oder Serienbriefe vom Arbeitsplatz aus zu drucken, postauslieferungsfähig aufzubereiten und zu versenden.



Projektziele

- k.A.



Nachhaltiger Transfer

- k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		k.A.
Gesetzesgrundlage		k.A.



Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD Liegenschaften und Zentrale Dienste
Herr Kräling



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2018
Projektende		01.01.2020
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)



Projektbeschreibung

Durch den digitalen Postversand können Kommunen mit geringem Aufwand elektronisch erzeugte Dokumente, Briefe oder Serienbriefe im DIN A4 Format postauslieferungsfähig aufbereiten und postalisch versenden. Nachdem die Briefe an dezentralen Arbeitsplätzen erzeugt wurden, erfolgt die Weiterverarbeitung zentral im Output-Management-System der ekom21. Die ekom21 verarbeitet die verschlüsselt übertragenen Dokumente, druckt, kuvertiert, frankiert und übergibt diese täglich an Postversender zur bundesweiten Auslieferung. curalit21 automatisiert sowohl den digitalen als auch den physischen Versand. Sämtliche Briefe, die über die ekom21 an die Deutsche Post zur Zustellung gegeben werden, werden über den Service "GoGreen" versandt. Durch "GoGreen" werden die durch den Transport entstehenden Treibhausgase durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen.



Projektziele

- Anbindung der gesamten Kreisverwaltung an den digitalen Postausgang
- Einsparung von Arbeitszeit für den Postausgang
- Reduktion der Kosten für Briefumschläge/ Versandtaschen
- Reduktion des Tonerverbrauchs



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Einmalige Freischaltungskosten für das Produkt curalit21: 250,00 € monatliche Nutzungspauschale: 19,00 € sowie Portokosten.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation Digitaler Briefkasten

Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD Liegenschaften und Zentrale Dienste
Herr Kräling

Zeitraumen

Projektstart		k.A.
Projektende		k.A.
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)

Projektbeschreibung

Mit dem elektronischen Kontaktformular bietet die Kreisverwaltung eine weitere Möglichkeit der unkomplizierten Kontaktaufnahme. Das elektronische Kontaktformular ist über die Homepage zu erreichen, Kund*innen können ihre Anliegen gezielt einer Organisationseinheit zuordnen, dieses erläutern und auch Dateien im *.pdf, *.jpg oder *.doc(x)-Format hochladen.

Projektziele

- Kund*innen soll eine niedrighschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme angeboten werden

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Keine
Kosten investiert		Keine
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Verwaltung und Kommunikation Behördenpostfach „esina21“

Projektverantwortlich

FB Kreisorgane und IT, FD Liegenschaften und Zentrale Dienste
Herr Kräling

Zeitraumen

Projektstart		01.01.2018
Projektende		01.01.2020
Projektstatus		Abgeschlossen (100 %)

Projektbeschreibung

Elektronisches Postfach für den Datenaustausch zwischen Behörden und Gerichten, verpflichtend ab 01. Januar 2018. Bis 2018 unter dem Namen „Governikus“, ab 2020 unter dem Namen „Esina“.

Projektziele

- Sichere und schnelle Datenübermittlung
- Nachhaltige elektronische Korrespondenz

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		780,00 €/monatlich
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		§ 130a Abs. 4 Nr. 3 ZPO Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV

Mobilität und Umwelt

Fachsoftware zur Beförderung von Schüler*innen



Projektverantwortlich

FB Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Frau Müll, Frau Gunesch, Herr Haupt



Zeiträumen

Projektstart		01.01.2020
Projektende		01.08.2020
Projektstatus		Abgeschlossen (100%)



Projektbeschreibung

Fachanwendungsprogramm Vedisys wurde durch ein innovatives, digital fortschrittliches und umfangreiches Fachanwendungsprogramm in Modulen ersetzt.
Zum Einsatz kommen Module der Software TerraSchüler zur Verwaltung von Schüler*innendaten und TerraIndividual für den freigestellten Schüler*innenverkehr.



Projektziele

- Digitaler Fortschritt
- Vereinfachte Anwendung
- Fehlerreduktion
- Tourenplanungsmodul auf Basis von Geodaten
- Breiter Schnittstelleneinsatz
- Erstellung von Online-Anträgen
- Prüfung der Ansprüche auf Übernahme von Beförderungskosten bzw. Bestellung von Schüler-Ticket-Hessen



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		TerraSchüler EP Kauflizenz: 5.900,00 € netto TerraIndividual EP Kauflizenz: 8.436,00 € netto + jährlicher Servicevertrag
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Mobilität und Umwelt

Fahrgeldeinnahmen und Testierung über Meldetool EVI des RMV

Projektverantwortlich

RNV Marburg-Biedenkopf
Herr Waldhauser (RNV), Frau Seitz (RMV)

Zeiträumen

Projektstart		01.01.2022
Projektende		03.08.2022
Projektstatus		Abgeschlossen (100%)

Projektbeschreibung

Ab 01.01.2022 erfolgt die Meldung von Fahrgeldeinnahmen sowie die Testierung dieser über das Meldetool EVI (integriertes Erlösmanagement und -visualisierung) des Rhein-Main-Verkehrsverbundes und ersetzt die bisher verwendete Meldepraxis über Excel.

Projektziele

- Wegfall manueller Excel-Tabellenblätter
- Möglichkeit der Darstellung einzelner Verkaufsdatensätze
- Vereinfachung Testierungsaufwand bei Verkehrsunternehmen sowie Lokaler Nahverkehrsorganisation (RNV)
- Wegfall von Papierbelegen

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine

Mobilität und Umwelt

Papierlose Buchhaltung RNV

Projektverantwortlich

RNV Marburg-Biedenkopf
Herr Waldhauser, Herr Michel, Frau Zölzer

Zeiträumen

Projektstart		01.01.2020
Projektende		31.12.2020
Projektstatus		Abgeschlossen (100%)

Projektbeschreibung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt die Buchhaltung des Zweckverbandes RNV Marburg-Biedenkopf als neuer Mandant beim Landkreis Marburg-Biedenkopf unter Verwendung der Buchhaltungssoftware H+H (bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2020 erfolgt die Buchhaltung mit Papierbelegen über die Software SQL-REWE der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF).

Projektziele

- Wegfall Papierbelege
- Möglichkeit der Buchungen im Homeoffice
- Vereinfachung Prüfung WP des jeweiligen Jahresabschlusses

Nachhaltiger Transfer

k.A.

Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Keine



Projektverantwortlich

FB Bauen, Wasser und Naturschutz, FD Naturschutz
Frau Fett



Zeitraumen

Projektstart		k.A.
Projektende		k.A.
Projektstatus		in Vorbereitung



Projektbeschreibung

Im Datenbank- und GIS-gestützten System NATUREG (NATUrschutzREGister) werden alle Sach- und Geodaten zu Flächen mit rechtlichen Bindungen zugunsten des Naturschutzes sowie sonstige Fachinformationen zentral vorgehalten.



Projektziele

- Aktuell noch analog vorhandene Daten sollen online im NATUREG Viewer abrufbar werden



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.
Förderung		Keine
Gesetzesgrundlage		Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats, FD Digitale Dienste und Open Government
Herr Ludes



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2017
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur im Verbund mit den Landkreiskommunen.



Projektziele

- INSPIRE-Konformität: Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen
- Vereinfachte Datenverarbeitung der Mitglieder durch gegenseitigen Zugriff auf Daten, Datenaustausch, Datenaufbereitung und gemeinsame Veröffentlichung von aktuellen kommunalen Geofachdaten
- Kostenreduktion der Mitglieder durch
- Gemeinsame Nutzung und/oder Ausschreibung von Netzkomponenten, Hard- und Software
- Vermeidung von Mehrfacherhebungen von Geofachdaten
- Gemeinsame Bereitstellung einer digitalen Geodateninfrastruktur auf Landkreisebene
- Optimierung kommunaler und interkommunaler Geschäftsprozesse
- Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen für politische Entscheidungsträger und Verwaltung
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Bündelung vorhandener Kompetenzen



Nachhaltiger Transfer

Das Projekt wurde in die dauerhafte Arbeit überführt.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		k.A.
Kosten investiert		k.A.

Förderung		k.A.
Gesetzesgrundlage		Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EG und dem hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)

Infrastruktur Glasfaservollausbau



Projektverantwortlich

Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
Herr Bernhardt



Zeitraumen

Projektstart		k.A.
Projektende		31.12.2028
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Flächendeckender Glasfaser-Ausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf: Fibre to the Building (FTTB) oder Fibre to the House (FTTH) aufsetzend auf der bestehenden Fibre to the Curb (FTTC)-Infrastruktur oder auch komplettes Glasfasernetz, sofern der Ausbau nicht von der Telekom ausgeführt wird.



Projektziele

- Flächendeckender Glasfaserausbau für alle Gebäude im Siedlungsbereich
- Nutzung von eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen und ergänzendem geförderten Ausbau bis 2028



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		155.000.000 €
Kosten investiert		Ca. 50.000 €
Förderung		Land Hessen, Bund
Gesetzesgrundlage		Keine

Infrastruktur Onlinezugangsgesetz



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats, FD Digitale Dienste und Open Government
Herr Weimar



Zeitraumen

Projektstart		15.06.2021
Projektende		31.12.2022
Projektstatus		In Umsetzung (5 %)



Projektbeschreibung

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) innerhalb der Kreisverwaltung. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.



Projektziele

- Schrittweise Digitalisierung von Leistungen gemäß dem OZG



Nachhaltiger Transfer

- Schulungen
- Transparente Einbindung der Beteiligten
- Überwachung nach Einführung



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Aktuell unbekannt
Kosten investiert		Aktuell unbekannt
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		OZG

Infrastruktur: OZG-Beispiel Online-Führerscheinantrag



Projektverantwortlich

FB Ordnung und Verkehr, FD Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisse
Frau Müller, Frau Krantz



Zeitraumen

Projektstart		k.A.
Projektende		01.12.2022
Projektstatus		In Test (95 %)



Projektbeschreibung

Digitale Beantragung der erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis



Projektziele

- Herbeiführung einer vollständigen digitalen Antragstellung zur erstmaligen Erteilung einer Fahrerlaubnis ohne notwendige persönliche Vorsprache durch Antragstellende



Nachhaltiger Transfer

- Umsetzung weiterer Antragsarten bereits in Pilotphasen und Planung



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Einmalig: 25.000 €
		Wartungskosten der Schnittstelle: 480,00 €/Monat
Kosten investiert		25.000 €
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		OZG

Infrastruktur: OZG-Beispiel Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz



Projektverantwortlich

FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, FD Verwaltung
Herr Rösser



Zeitraumen

Projektstart		25.07.2022
Projektende		k.A.
Projektstatus		In Test



Projektbeschreibung

Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz online beantragen.



Projektziele

k.A.



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Aktuell unbekannt
Kosten investiert		Aktuell unbekannt
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		OZG



Projektverantwortlich

FB Bauen, Wasser und Naturschutz
Frau Grün in Zusammenarbeit mit Führungskräften



Zeitraumen

Projektstart		01.01.2019
Projektende		01.06.2023
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Ausgehend vom Land Hessen wird ein digitales Baugenehmigungsportal zusammen mit der ekom21 und anderen hessischen Bauaufsichten erarbeitet.



Projektziele

- Digitale Antragstellung für Bauanträge werden über den Bundes- bzw. Landesportalverbund ermöglicht.
- Es soll ein Portal für alle hessischen Bauaufsichten geben, wodurch Architekten eine Anlaufstelle haben
- OZG-Umsetzung wird gewährleistet
- Medienbruchfreie Bearbeitung von Bauanträge
- Vollständig digitale Abwicklung (inkl. digitaler Baugenehmigung)



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Unbekannt
Kosten investiert		Keine bekannt
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		OZG

Infrastruktur: OZG-Beispiel Digitale Antragstellung im Bereich SGB II (Bürgergeld)

 Projektverantwortlich <i>FB Integration und Arbeit</i> Frau Anderl, Herr Nather	 Zeitraumen Projektstart 01.11.2021 Projektende 30.06.2022 Projektstatus Abgeschlossen (100 %)												
 Projektbeschreibung Online-Anträge zum Bürgergeld (Weiterbewilligung, Veränderungsmitteilung) und Kurzantrag für Geflüchtete aus der Ukraine.													
 Projektziele <ul style="list-style-type: none"> Es ist möglich, die Anträge digital zu stellen 	 Nachhaltiger Transfer k.A.												
 Kosten + Förderung Gesetzliche Vorgaben <table border="1" data-bbox="199 705 766 862"> <tr> <td>Kosten geplant</td> <td> </td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Kosten investiert</td> <td> </td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Förderung</td> <td> </td> <td>Keine</td> </tr> <tr> <td>Gesetzesgrundlage</td> <td> </td> <td>OZG</td> </tr> </table>		Kosten geplant		Keine	Kosten investiert		Keine	Förderung		Keine	Gesetzesgrundlage		OZG
Kosten geplant		Keine											
Kosten investiert		Keine											
Förderung		Keine											
Gesetzesgrundlage		OZG											

Infrastruktur: OZG-Beispiel Schließung einer Kindertageseinrichtung

 Projektverantwortlich <i>FB Familie, Jugend und Soziales, FD Frühe Kindheit und Familie</i> Herr Weimar (FD Digitale Dienste und Open Government)	 Zeitraumen Projektstart k.A. Projektende 30.11.2022 Projektstatus In Umsetzung												
 Projektbeschreibung Erfassung des Prozesses in PICTURE sowie Erstellung eines Online-Formulars entsprechend der Vorgaben im Rahmen des OZG.													
 Projektziele <ul style="list-style-type: none"> Erstellung des Prozesses und des Online-Formulars Nachvollziehbarkeit des Prozesses Erfüllung des Digitalisierungsauftrages Erfüllung der Vorgaben des OZG 	 Nachhaltiger Transfer k.A.												
 Kosten + Förderung Gesetzliche Vorgaben <table border="1" data-bbox="199 1713 766 1863"> <tr> <td>Kosten geplant</td> <td> </td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Kosten investiert</td> <td> </td> <td>k.A.</td> </tr> <tr> <td>Förderung</td> <td> </td> <td>Land Hessen</td> </tr> <tr> <td>Gesetzesgrundlage</td> <td> </td> <td>OZG §47 SGB VIII i. V. m. §15 Abs. 3,4 und 18 HKJGB</td> </tr> </table>		Kosten geplant		k.A.	Kosten investiert		k.A.	Förderung		Land Hessen	Gesetzesgrundlage		OZG §47 SGB VIII i. V. m. §15 Abs. 3,4 und 18 HKJGB
Kosten geplant		k.A.											
Kosten investiert		k.A.											
Förderung		Land Hessen											
Gesetzesgrundlage		OZG §47 SGB VIII i. V. m. §15 Abs. 3,4 und 18 HKJGB											

Infrastruktur: OZG-Beispiel

Digitalisierung der unteren Wasserbehörden



Projektverantwortlich

FB Bauen, Wasser und Naturschutz, FD Wasser- und Bodenschutz
Herr Bilek, Herr Ronzheimer, Herr Golla (Hochtaunuskreis)



Zeitraumen

Projektstart		01.10.2022
Projektende		31.12.2023
Projektstatus		In Umsetzung



Projektbeschreibung

Herstellung einer Schnittstelle von der Plattform Civento zum Fachinformationssystem WGS21 zur digitalen Anzeige/Beantragung von Grundwasserentnahmen.



Projektziele

- Schnittstelle zwischen Civento und Fachinformationssystem
- Bürger*innen haben Möglichkeit, beabsichtigte Grundwasserentnahmen digital anzuzeigen/zubeantragen
- Schnittstelle ist bestenfalls nachnutzbar für andere Leistungen der UWB



Nachhaltiger Transfer

- Schnittstelle kann voraussichtlich für weitere Antragsarten der UWB genutzt werden, sodass folgende Digitalisierungsprojekte hiervon profitieren



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		2.968,00 €
Kosten investiert		k.A.

Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		OZG

Infrastruktur: OZG-Beispiel

Fachprogramm Condition-Waffen



Projektverantwortlich

Stabsstelle DZ des Landrats - FD Digitale Dienste und Open Government
Herr Klotz, Herr Engelhardt (FB Ordnung und Verkehr)



Zeitraumen

Projektstart		15.12.2022
Projektende		01.01.2023
Projektstatus		In Test



Projektbeschreibung

Die Condition Waffenverwaltung ist ein örtliches Waffenverwaltungssystem (ÖWS), über welches konform zu allen Prozessen des Nationalen Waffenregisters (NWR) die im Landkreis ansässigen Waffenbesitzer, deren waffenrechtliche Erlaubnisse und Schusswaffen erfasst und bearbeiten werden können.



Projektziele

- Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis
- Waffenerwerbsanzeige, Inbesitznahme
- Anzeige des Überlassens und/oder des Verlusts von Waffen oder Munition
- Antrag auf Ausnahme v. Mindestalter Schießen auf Schießstätten
- Anzeige der Eröffnung oder Schließung eines Waffenhandels- oder Herstellungsbetriebs oder einer Zweigniederlassung / unselbständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung /-handels
- Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Barrierefreier, digitaler Zugang auf die Dienstleistungen des FD



Nachhaltiger Transfer

k.A.



Kosten + Förderung | Gesetzliche Vorgaben

Kosten geplant		Nicht bekannt
Kosten investiert		Keine
Förderung		Land Hessen
Gesetzesgrundlage		OZG

